



Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming

Teil 1 – Bestandsanalyse Altenhilfe

Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der Sachlage und Zielsetzung	3
2. Gesetzliche Grundlagen, Altersbegriff	4
3. Demografischer Wandel im Landkreis Teltow-Fläming	5
3.1. Darstellung des Landkreises	5
3.2. Bevölkerungsprognose – Entwicklung der Einwohnerzahlen 2009 bis 2020	9
4. Bestandsanalyse	11
4.1. Versorgungsstruktur der altersgerechten Angebote	11
4.1.1. Medizinische Versorgungssituation	11
4.1.2 Gerontopsychiatrische Versorgung	15
4.1.3 Altersgerechte Dienste und Angebote der offenen Altenhilfe	17
4.1.4 Niedrigschwellige Betreuungsangebote	20
4.1.5 Schwerpunkt Demenz	25
4.2. Interessenvertretung, Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement	27
4.3. Information, Beratung und Behandlung, Pflegestützpunkt	30
4.4. Ambulante Hilfestrukturen	31
4.5. Teilstationäre Hilfestrukturen	35
4.6. Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Bürger	36
5. Ergebnis und Ausblick	40
Anlage 1	42
Anlage 2	49

1. Darstellung der Sachlage und Zielsetzung

Altenhilfeplanung ist ein Teil der kommunalen Sozialplanung und zugleich eine spezielle Fachplanung für ältere Menschen, die helfen soll, die Teilhabe der älteren Menschen zu verbessern und Beeinträchtigungen auszugleichen und ihre Integration in die Gesellschaft sicherzustellen. Die Altenhilfeplanung untersetzt die fachlichen Ziele der kreislichen Entwicklungsstrategie.

Die durch den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 15.05.2009 vorgegebenen raumordnerischen Ziele sowie die Leitlinien zur Seniorenpolitik des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2007 und die des Landkreises Teltow-Fläming aus dem Jahr 2010 finden im Rahmen der Altenhilfeplanung Berücksichtigung.

Zielsetzung der Altenhilfeplanung ist es, Handlungssicherheit für die Gestaltung kommunaler Politik zu geben sowie eine bedarfsgerechte und effiziente Infrastruktur an Diensten und Einrichtungen für ältere Menschen zu schaffen.

Der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung wird in den kommenden Jahren stetig zunehmen - im Landkreis Teltow-Fläming wird die Zahl der Einwohner ab 65 Jahren von 34.157 im Basisjahr 2009 (Angaben per 31.12.2009) auf rund 40.000 Menschen im Jahr 2020 steigen. Es wird immer mehr Menschen geben, die im Alter nicht auf familiäre Unterstützung und Pflege zurückgreifen können und deshalb verstärkt auf nachbarschaftliche Hilfen und kommerzielle Dienstleistungen angewiesen sein werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es bereits heute ratsam, sich auf die steigende Nachfrage an altersgerechten Angeboten vorzubereiten.

Die vorliegende Altenhilfeplanung beschreibt und bewertet den Bestand der für ältere Menschen einschlägigen Bereiche der Daseinsvorsorge sowie der offenen Altenhilfe und weist die künftigen Bedarfslagen bis zum Jahr 2020 im Landkreis Teltow-Fläming aus. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Planung Handlungsfelder aufgezeigt, die im Dialog mit Fachämtern, Fachleuten und relevanten Marktakteuren hervorragend geeignet scheinen, die demografischen Herausforderungen aufzugreifen und den aufgezeigten Bedarfslagen Rechnung zu tragen.

In der Altenhilfeplanung wird eine Aussage darüber getroffen, inwiefern der vorhandene Bestand an altersgerechten Diensten und Angeboten dem Bedarf der älteren Bevölkerung entspricht. Es sollen zuverlässige Aussagen darüber möglich gemacht werden, wo eine Beibehaltung bzw. Intensivierung von Angeboten sinnvoll erscheint oder wo wegen fehlenden Bedarfs Angebote abgebaut werden können.

Durch die Altenhilfeplanung soll aber auch deutlich werden, in welchen Bereichen eine bessere Abstimmung und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Trägern untereinander sowie zwischen den Trägern, den Kranken- und Pflegekassen und der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ratsam sind.

2. Gesetzliche Grundlagen, Altersbegriff

Gesetzliche Grundlagen

Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich gemeinsam mit allen beteiligten Partnern und Akteuren der Aufgabe, den demographischen Wandel unserer Gesellschaft kleinteilig zu erfassen, zu analysieren und die daraus resultierenden Chancen, Möglichkeiten und Erfordernisse durch gezieltes hoheitlich-planerisches Handeln zum Wohle seiner Einwohner zu koordinieren und zu unterstützen.

Für die Erfassung, Analyse und der daraus folgenden gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Abstimmungen und Planungen, die letztlich in dieser Altenhilfeplanung vereint werden, stellen folgende gesetzlichen Vorschriften die Handlungsgrundlage dar oder spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle:

Artikel 83 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Artikel 44 Verfassung des Landes Brandenburg (Verf. Bbg)

§§ 1- 16 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

§§ 53- 61 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)
§§ 86- 101a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

§§ 1- 13 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
§§ 112- 120 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

§§ 1- 16 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
§§ 61- 66 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
§ 71 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Landespflegegesetz des Landes Brandenburg (LPflegeG Bbg)

Brandenburgisches Pflege- und Betreuungswohngesetz (Bbg PBWoG)

Altersbegriff

Eine allgemein verbindliche Definition von Alter gibt es in der wissenschaftlichen Literatur nicht. Spricht man von Seniorinnen und Senioren, wird damit eine Altersgruppe ab 65 Jahren angesprochen.

Der Spruch „man ist so alt wie man sich fühlt“ macht deutlich, dass es große Unterschiede in der Lebens- und Gesundheitssituation gibt. Ebenfalls zeigt sich die Gruppe der älteren Menschen sehr heterogen in Bezug auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.

Gleichwohl das Alter verschiedene Ausprägungen hat und es verschiedene Ansätze gibt, das Alter zu bestimmen, richtet sich die vorliegende Planung grundsätzlich an die Menschen aus, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Innerhalb dieser Gruppe werden an planungsrelevanten Stellen Abstufungen zwischen jungen Alten und Hochbetagten vorgenommen.

Die Gruppe der jungen Alten fasst dabei alle Älteren zwischen 65 und 84 Jahren zusammen. Die Gruppe der Hochbetagten bilden die Einwohner des Landkreises ab 85 Jahre.

3. Demografischer Wandel im Landkreis Teltow-Fläming

3.1. Darstellung des Landkreises

Der Landkreis Teltow-Fläming ist am 6. Dezember 1993 im Rahmen der Kreisgebietsreform aus den ehemaligen Kreisen Jüterbog, Luckenwalde und Zossen sowie dem Amt Dahme (Kreis Luckau) in seiner heutigen Größe entstanden. Zum Landkreis gehören 13 amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 1 Amt mit 3 amtsangehörigen Städte und Gemeinden.

Die neue Landesplanung betrachtet die Metropolregion Berlin-Brandenburg als einen Gesamttraum und beschreibt einen besonderen Handlungs- und Steuerungsbedarf für den Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam. Anhand von statistischen Indikatoren werden im Landkreis Teltow-Fläming die Gemeinden Großbeeren, Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf sowie die Stadt Ludwigsfelde diesem Stadt-Umland-Zusammenhang zugeordnet. Im Vergleich zum ehemaligen engeren Verflechtungsraum werden die Städte Zossen und Trebbin diesem Umland mit raumstrukturellen Besonderheiten nicht mehr zugerechnet.

Im Zuge der Überarbeitung der Landesplanung wurde auch das Zentrale-Orte-System neu geordnet. Neben der Metropole Berlin erfolgt ferner die Festlegung von Oberzentren, Mittelzentren und Mittelzentren in Funktionsteilung. Die Aufgabe der Grundversorgung der Bevölkerung wird an die Ämter und Gemeinden verwiesen.

Gemäß Landesplanung sollen sich in den Mittelzentren die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung für den jeweiligen Mittelbereich konzentrieren. Dazu gehören insbesondere auch Kultur- und Freizeitfunktionen, Bildungs-, Gesundheits- und soziale Funktionen.

Im Landkreis sind die Städte Jüterbog, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Zossen als Mittelzentren mit ihren Mittelbereichen genannt:

Jüterbog	Stadt Jüterbog, Gemeinden Niedergörsdorf und Niederer Fläming, Amt Dahme
Luckenwalde	Stadt Luckenwalde, Stadt Trebbin, Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ludwigsfelde	Stadt Ludwigsfelde, Gemeinden Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow
Zossen	Stadt Zossen, Gemeinde Rangsdorf, Stadt Baruth, Gemeinde Am Mellensee

Durch Abwanderung der jüngeren Generation bleiben viele ältere Bewohner ohne Familienanschluss in den Kommunen zurück. Aus diesem Grund ist eine zunehmende Nachfrage nach typischen haushaltsnahen Dienst- und Pflegedienstleistungen zu erwarten, die speziell im ländlichen Raum die Versorgung der nichtmobilen Bewohner sicherstellen sollen.

Diese Entwicklung im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2020 war Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung im Rahmen eines Modellprojektes des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung für die Region Havelland – Fläming. Hierbei wird bezüglich der Bedarfsdynamik ein Anstieg des Bevölkerungsanteils der über 65-Jährigen um nahezu 30 % prognostiziert. In dem Zusammenhang ist ein überproportionaler Anstieg bei den Hochbetagten zu erwarten, was einen Nachfrageanstieg nach Pflegeleistungen in Höhe von ca. 70 % ausmachen wird. Dieser immense Nachfrageanstieg betrifft den Berlin fernen Raum und auch das mit Berlin eng verflochtene Umland in unterschiedlichem Ausmaß.



- Mittelzentrum
- Mittelbereiche



	Kreisverwaltung Teltow-Fläming Am Nuthefieß 2 14943 Luckenwalde		
	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Datengrundlage: DLM25/1		
Mittelbereiche Landkreis TF			
Amt SG Bearbeiter	für Bauaufsicht, Planung und Denkmalschutz Planung Herr Krüglér	Maßstab Erstellung Druck	1:320000 07.12.2009 07.12.2009

Darstellung der Einwohnerzahlen ab 65 Jahre

Am 31.12.2009 lebten im Landkreis Teltow-Fläming 161.351 Einwohner. Diese Anzahl gliedert sich in:

- 19.722 Einwohner im Kindesalter (bis unter 15 Jahre),
- 107.472 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)
- 34.157 Einwohner im Rentenalter (65 Jahre und älter).

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Teltow-Fläming beträgt der Anteil der Kinder 12,22 % und der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter 66,61 %. Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter beträgt 21,17 %.

Mit nachstehender Übersicht wird der Anteil der Einwohner der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern in den einzelnen Ämtern, Städten und Gemeinden des Landkreises dargestellt.

Bevölkerung der Kommunen (per 31.12.2009)

Amt/Gemeinde/ Stadt	Einwohner insgesamt	Einwohner ab 65 Jahre	Anteil an Einw. Insgesamt	Einwohner 65 bis unter 85	Einwohner 85 und älter
Am Mellensee	6.692	1.484	22,18 %	1.366	118
Baruth	4.234	960	22,67 %	890	70
Blankenf.-Mahlow	25.671	4.349	16,94 %	4.045	304
Dahme/Mark	6.743	1.878	27,85 %	1.634	244
Großbeeren	7.481	904	12,08 %	838	66
Jüterbog	12.592	3.325	26,41 %	2.960	365
Luckenwalde	20.715	5.388	26,01 %	4.946	442
Ludwigsfelde	23.822	4.999	20,98 %	4.677	322
Niederer Fläming	3.361	838	24,93 %	761	77
Niedergörsdorf	6.234	1.344	21,56 %	1.229	115
Nuthe-Urstromtal	6.659	1.289	19,36 %	1.163	126
Rangsdorf	10.326	2.140	20,72 %	1.965	175
Trebbin	9.195	1.811	19,70 %	1.651	160
Zossen	17.626	3.448	19,56 %	3.125	323
Landkreis TF	161.351	34.157	21,17 %	31.250	2.907

Bevölkerung in Mittelzentren (siehe Karte)

Ludwigsfelde	56.974	10.252	17,99 %	9.560	692
Zossen	38.878	8.032	20,65 %	7.346	686
Luckenwalde	36.569	8.488	23,21 %	7.760	728
Jüterbog	28.930	7.385	25,52 %	6.584	801

(Quelle: Statistisches Jahrbuch des Landkreises Teltow-Fläming, Stand: 31.12.2009)

Dem Kreisdurchschnitt von 21,17 % am nächsten kommen die Stadt Ludwigsfelde mit 20,98% und die Gemeinde Niedergörsdorf mit 21,56 %.

Die Gemeinde Großbeeren ist hinsichtlich der Senioren ab 65 Jahre mit 12,08 % die „jüngste“ Gemeinde des Landkreises. Am „ältesten“ ist mit einem Seniorenanteil von

27,85 % das Amt Dahme/Mark. Überproportional viele ab 65-Jährige wohnen in den Städten Jüterbog und Luckenwalde sowie in der Gemeinde Niederer Fläming.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die im Landkreis bereits bestehende räumliche Ungleichheit der demographischen Entwicklung bis zum Jahr 2020 weiter fortsetzen wird. Im nördlichen Bereich des Landkreises wird die Bevölkerungszahl insgesamt weiter ansteigen. In diesem Zusammenhang wird sich auch der Anteil der älteren Menschen und somit die Nachfrage nach Pflegeleistungen um bis zu 88 % gegenüber dem Jahr 2005 erhöhen. Gleichzeitig wird im südlichen Bereich die Bevölkerungszahl weiter abnehmen, wobei der Anteil der älteren Menschen und somit auch die Nachfrage nach Pflegeleistungen um bis zu 54 % gegenüber dem Jahr 2005 ansteigen wird.

Aus der Darstellung der Bevölkerung in Mittelzentren wird deutlich, dass der prozentuale Anteil der über 65-jährigen Menschen an der Gesamteinwohnerzahl je Mittelzentrum vom Norden zum Süden des Landkreises ansteigt.

3.2. Bevölkerungsprognose – Entwicklung der Einwohnerzahlen 2009 bis 2020

Regionale Bevölkerungsvorausberechnungen für das Land Brandenburg werden regelmäßig im Abstand von zwei Jahren erarbeitet. Sie entstehen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Bauen und Verkehr und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Aufgabe der Prognose ist es, langfristige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Basis für die hier dargestellte Prognose bildet die Bevölkerung am 31.12.2008 nach Altersjahren und Geschlecht zum Gebietsstand 31.12.2006. Die Prognose umfasst den Zeitraum 2009 bis 2020.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch im Landkreis Teltow-Fläming bis zum Jahre 2020 stetig fortsetzen. Das Durchschnittsalter der Einwohner von Teltow-Fläming wird in den nächsten Jahren erheblich ansteigen. Im Jahr 2020 wird bereits mehr als ein Viertel der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein.

Die Entwicklungen werden dabei regional sehr unterschiedlich verlaufen, wie die folgende Tabelle verdeutlicht.

Bevölkerungsentwicklung der Kommunen (65 Jahre und älter)

Tabelle: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen (65 Jahre und älter)

Amt/Gemeinde/Stadt	2008	2010	2020	Entwicklung 2020 zu 2008 [%]
Am Mellensee	1 444	1 416	1 515	104,9
Baruth/Mark	949	971	1 201	126,6
Blankenfelde-Mahlow	4 234	4 513	6 210	146,7
Dahme/Mark	1 871	1 800	1 783	95,3
Großbeeren	880	939	1 418	161,1
Jüterbog	3 254	3 215	3 170	97,4
Luckenwalde	5 275	5 302	5 463	103,6
Ludwigsfelde	4 879	5 135	6 330	129,7
Niederer Fläming	848	821	894	105,4
Niedergörsdorf	1 386	1 354	1 589	114,6
Nuthe-Urstromtal	1 286	1 304	1 667	129,6
Rangsdorf	2 051	2 129	2 480	120,9
Trebbin	1 786	1 838	2 374	132,9
Zossen	3 337	3 304	3 703	111,0
Teltow-Fläming	33 480	34 041	39 797	118,9

Die Gemeinde Großbeeren wird im Jahr 2020 voraussichtlich 61,1 % mehr Rentner haben als im Jahr 2008, bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow werden es 46,7 % mehr Rentner sein.

Die Gemeinden Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow sind suburbane Wohnorte mit hohen Wachstumserwartungen

- geprägt durch dynamische Bevölkerungsentwicklung wegen räumlicher Nähe zu Berlin
- starke Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung, insbesondere von Familien, aber Abwanderung von Jugendlichen
- noch relativ junge Bevölkerung, moderate Alterungsprozesse (werden sich in nächsten Jahren beschleunigen, weil die heute 40-50-Jährigen in 10 bis 20 Jahren das Seniorenalter erreicht haben)

Im Gegensatz dazu wird die Anzahl der über 65 - Jährigen im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2008 in der Stadt Jüterbog und im Amt Dahme/Mark sinken.

Die Stadt Jüterbog und das Amt Dahme/Mark profitieren nur sehr bedingt von der Lage zu Berlin und zählen daher zu den schrumpfenden und alternden Kommunen.

- am stärksten vom demografischen Wandel betroffen
- charakteristisch stark rückläufige und deutlich älter werdende Bevölkerung
- hohe Arbeitslosigkeit aufgrund geringer wirtschaftlicher Potenziale
- selektive Abwanderung Junger, insbesondere auch von Frauen
- Verschiebung der Altersgruppen (hoher Seniorenanteil – wird sich allerdings auf einem Niveau einpendeln)

Diese Feststellungen lassen sich mit den nachstehenden Grafiken verdeutlichen:

Diagramm: prognostizierter Anstieg der Bevölkerung mit 65 Jahre und älter in den Kommunen in Prozent

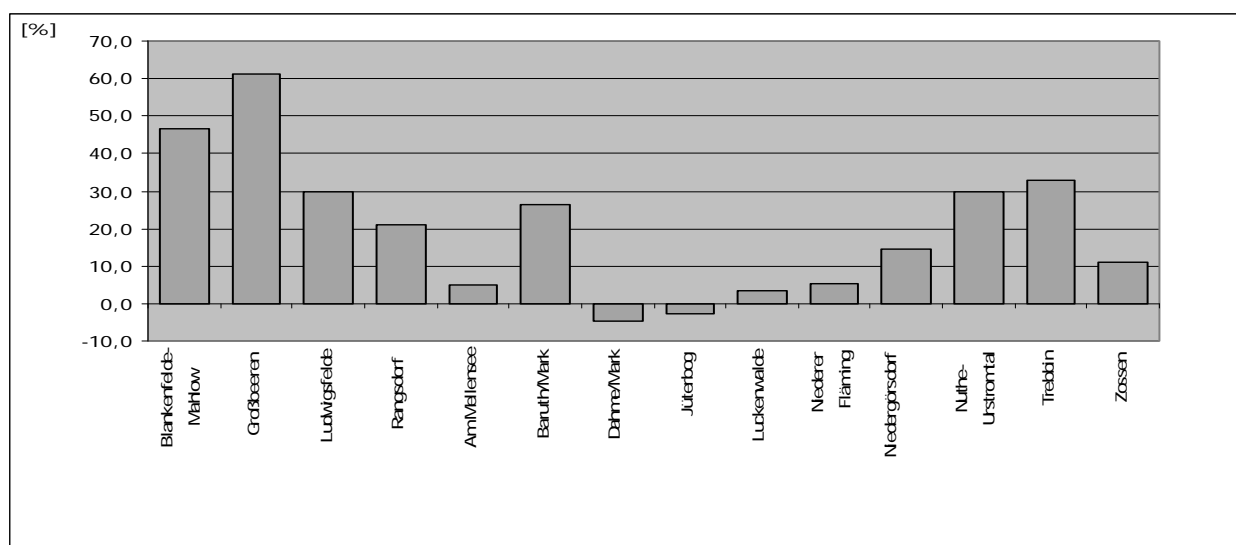


Tabelle: Bevölkerungsentwicklung in den Mittelzentren, einschließlich ihrer Mittelbereiche (65 Jahre und älter)

Mittelzentrum	Versorgungsbereich	2008	2010	2020	Entwicklung 2020 zu 2008	
					[EW]	[%]
Jüterbog	Jüterbog	3 254	3 215	3 170	-84	97,4
	Niederer Fläming	848	821	894	46	105,4
	Niedergörsdorf	1 386	1 354	1 589	203	114,6
	Dahme/Mark	1 871	1 800	1 783	-88	95,3
	gesamt	7 359	7 190	7 436	77	101,0
Luckenwalde	Luckenwalde	5 275	5 302	5 463	188	103,6
	Trebbin	1 786	1 838	2 374	588	132,9
	Nuthe-Urstromtal	1 286	1 304	1 667	381	129,6
	gesamt	8 347	8 444	9 504	1 157	113,9
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	4 879	5 135	6 330	1 451	129,7
	Großbeeren	880	939	1 418	538	161,1
	Blankenfelde-Mahlow	4 234	4 513	6 210	1 976	146,7
	gesamt	9 993	10 587	13 958	3 965	139,7
Zossen	Zossen	3 337	3 304	3 703	366	111,0
	Rangsdorf	2 051	2 129	2 480	429	120,9
	Am Mellensee	1 444	1 416	1 515	71	104,9
	Baruth/Mark	949	971	1 201	252	126,6
	gesamt	7 781	7 820	8 899	1 118	114,4

4. Bestandsanalyse

4.1. Versorgungsstruktur der altersgerechten Angebote

4.1.1. Medizinische Versorgungssituation¹

Bei der ärztlichen Versorgung bestehen teilweise große Unterschiede in den einzelnen Regionen des Landkreises Teltow-Fläming (ländliche Regionen von massiver Unterversorgung betroffen).

Bisher besteht laut Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung keine Unterversorgung mit Fachärzten im Landkreis Teltow-Fläming.

Jedoch räumt diese einen Unterschied zwischen der ärztlichen Versorgung im südlichen zum nördlichen Teil des Landkreises ein. Daher soll zukünftig bei der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung der Demografiefaktor mit berücksichtigt werden.

Anzahl der Ärzte nach Haupttätigkeit im Landkreis Teltow-Fläming²

	Gesamtanzahl	weiblich	männlich
Ambulant/Arztpraxis	187	97	90
davon MVZ (§ 311 SGB V)	16	11	5
Privatpraxis	6	3	3
Stationär/Krankenhaus	134	69	65
Behörden/Körperschaften öffentlichen Rechts	9	6	3
Sonstige ärztliche Tätigkeit	18	7	11
- Notarzt	7	2	5
- Pharmazie	1		1
- Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt	2	1	1
- sonstige ärztliche Tätigkeit	8	4	4
Ohne ärztliche Tätigkeit	141	82	59
- Ruhestand	2	2	
- arbeitslos	1		1
Summe Gesamt:	498	285	232

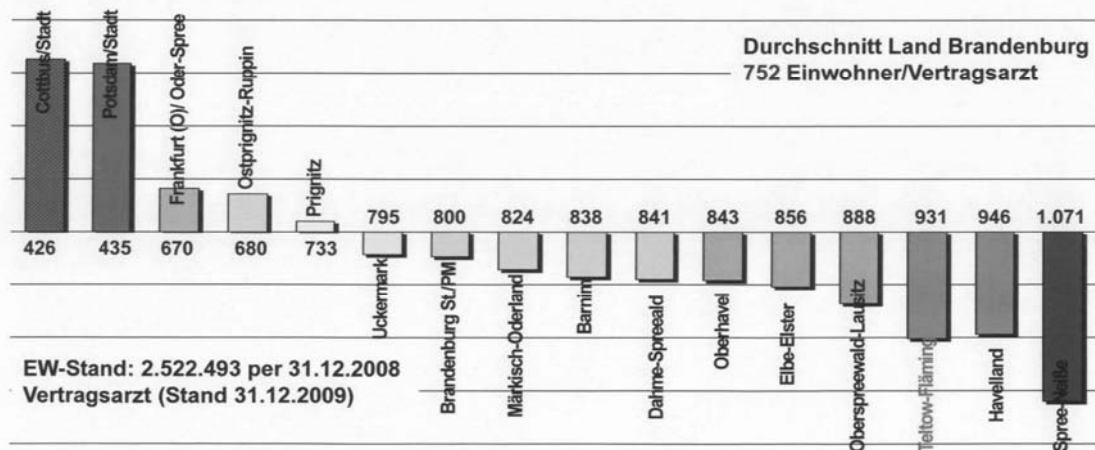
Ambulante ärztliche Versorgung

Die hausärztliche und fachärztliche Versorgung erfolgt durch Vertragsärzte, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg zugelassen wurden. Das Land Brandenburg hat bundesweit die geringste Vertragsarztdichte. Während im Bundesdurchschnitt 681 Einwohner auf einen Vertragsarzt kommen, sind es im Land Brandenburg statistisch 807 Einwohner auf einen Vertragsarzt. Im Land Brandenburg wird wie im gesamten Bundesgebiet beobachtet, dass die Anzahl der Vertragsärzte zunimmt. Die Zahl der ambulant tätigen Vertragsärzte im Land Brandenburg hat sich von 3.171 Vertragsärzten (2000) stetig erhöht und lag im Jahr 2009 bei 3.355. Der Zuwachs ergibt sich vor allem aus der vermehrten Anzahl niedergelassener Fachärzte. Dagegen geht die Anzahl der Hausärzte kontinuierlich zurück. Betrug die Anzahl der Hausärzte im Land Brandenburg im Jahr 2000 noch 1.642, reduzierte sie sich im Jahr 2009 auf 1.535 Hausärzte.

¹ Quelle: Gesundheitsbericht Landkreis Teltow-Fläming, 2010

² Landesärztekammer Brandenburg (Stand: Juni 2010)

Vertragsarztdichte in Brandenburg Räumliche Gliederung: Planungsbereiche

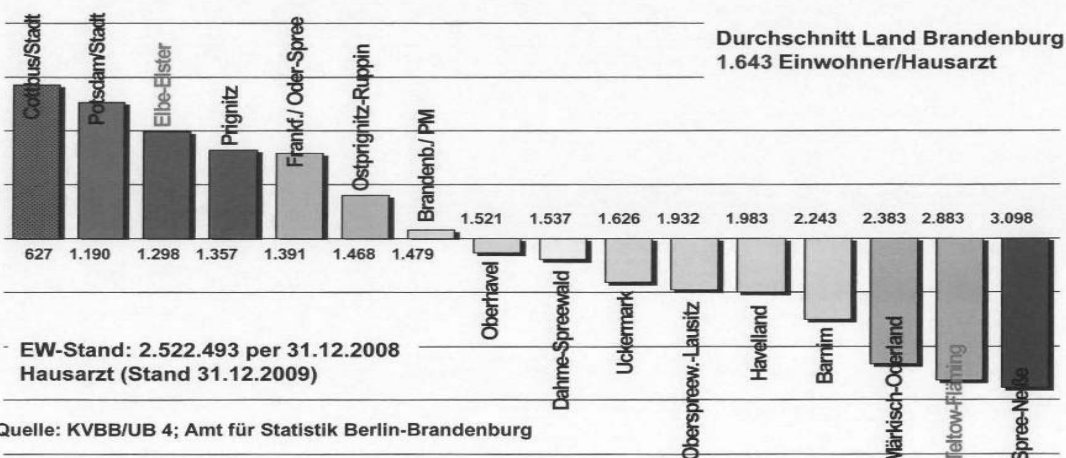


Quelle: KVBB/ UB 4; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Landkreis Teltow-Fläming liegt mit 931 Einwohnern je Vertragsarzt auf dem drittletzten (16.) Platz.

Analog verhält sich die Situation bei der Analyse der Hausarztdichte im Land Brandenburg. Während im Land Brandenburg 1.643 Einwohner statistisch auf einen Hausarzt kommen, sind es im Landkreis Teltow-Fläming 2.883 Einwohner auf einen Hausarzt. Der Landkreis Teltow-Fläming rangiert bei der Hausarztdichte nach Planungsbereichen im Land Brandenburg auf dem vorletzten Platz.

Hausarztdichte in Brandenburg Räumliche Gliederung: Planungsbereiche



Quelle: KVBB/UB 4; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Zur Altersstruktur der Vertragsärzte und Hausärzte

Mit Stand vom 31.12.2009 nahmen im Land Brandenburg insgesamt 3.355 Vertragsärzte in Niederlassung und Anstellung an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teil. Im Landesdurchschnitt liegt der Anteil der über 60-jährigen Vertragsärzte bei 18,4 %. Im Landkreis Teltow-Fläming ist der Anteil der über 60-jährigen Vertragsärzte mit 13,2 % gering im Vergleich zu den übrigen Planungsbereichen.

Im Planungsbereich Teltow-Fläming ist der Anteil der über 60-jährigen Hausärzte im Vergleich zu allen Planungsbereichen im Land Brandenburg am geringsten. Er beträgt 15,3 %. Der Landesdurchschnitt liegt bei 23,1 %.

Ambulante Versorgungssituation im Planungsbereich Teltow-Fläming

Im Planungsbereich Teltow-Fläming besteht bei allen Facharztgruppen nach den Bedarfsplanungsrichtlinien ein hoher Versorgungsgrad (zwischen 114,5 % und 191,6%). Lediglich in der bedarfsgeplanten Arztgruppe „Hausärzte“ besteht ein Versorgungsgrad von 93 %. In dieser Arztgruppe bestehen noch Möglichkeiten zur Niederlassung von Ärzten in der hausärztlichen Versorgung. Bei den übrigen Arztgruppen (Fachärzte) gibt es bereits eine Zulassungssperre.

Prognostisch wird der Versorgungsgrad, das bedeutet die Vertragsarzt- und Hausarztichte, in den kommenden elf Jahren nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg abnehmen. Wobei in der Region Jüterbog und Ludwigfelde der ärztliche und hausärztliche Versorgungsgrad am stärksten absinken wird. Ursachen hierfür sind in folgenden Tatsachen und Entwicklungen begründet:

- Brandenburg ist ein Flächenland und zeigt gerade in den ländlichen Regionen eine geringe Bevölkerungsdichte
- Rückgang der Einwohnerzahl in bestimmten Regionen des Landeskreises und Alterung der Bevölkerung
- Gleichbleibender bzw. zukünftig steigender medizinischer Versorgungsbedarf
- Probleme bei der Nachbesetzung der Arztpraxen auf dem Lande
- Hausarztmangel
- Zunehmender Kostendruck im Gesundheitswesen.

Medizinische Versorgungszentren

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung sind Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zum 01.01.2004 als neue Form der Leistungserbringung in die vertragsärztliche Versorgung eingeführt worden. Der Gesetzgeber sieht den Vorteil insbesondere in der Möglichkeit der engeren Kooperation unterschiedlicher Fachgebiete sowie mit nicht ärztlichen Leistungserbringern. Eine Versorgung von Patienten „aus einer Hand“ soll entstehen. Darüber hinaus hofft man, dass jungen Ärzten durch eine Angestelltentätigkeit im MVZ der Einstieg in die vertragsärztliche Versorgung erleichtert wird, weil das wirtschaftliche Risiko einer Praxisgründung entfällt.

Übersicht zu den Medizinischen Versorgungszentren im Landkreis Teltow-Fläming

MVZ Luckenwalde
Saarstraße 1
14943 Luckenwalde
T (03371) 699101

Außenstellen des MVZ Luckenwalde:

MVZ Jüterbog
Badergasse 1
14913 Jüterbog
T (03372) 4449620

MVZ Stülpe
Kastanienweg 16
14947 Nuthe-Urstromtal OT Stülpe
T (033733) 50205

Träger:

DRK-Krankenhaus Luckenwalde

MVZ Zossen
Kirchstraße 3
15806 Zossen
T (03377) 330833

Träger:

Oberlinhaus gemeinnützige GmbH Potsdam

Stationäre Versorgungssituation im Planungsbereich Teltow-Fläming

Der Landkreis Teltow-Fläming gehört gemäß der Krankenhausplanung im Land Brandenburg zum Versorgungsgebiet Potsdam. Dieses Versorgungsgebiet umfasst die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam sowie die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming. In den Versorgungsgebieten sollen sich Krankenhäuser der Grundversorgung, der Regelversorgung, der qualifizierten Regelversorgung und der Schwerpunktversorgung untereinander ergänzen. Im Landkreis Teltow-Fläming befinden sich zwei Krankenhäuser: Das DRK-Krankenhaus Luckenwalde gGmbH und das Evangelische Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH.

DRK-Krankenhaus Luckenwalde - Krankenhaus der Regelversorgung

Saarstraße 1
14943 Luckenwalde
T (03371) 6990

Träger:

DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg mbH

Fachabteilungen:

Innere Medizin, Kardiologie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesie und Intensivmedizin, Urologie, Kinderurologie und Uro-Onkologie, Radiologie

Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde - Krankenhaus der Grundversorgung

Albert-Schweitzer-Straße 40-44
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 8280

Träger:

Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde - Teltow gGmbH

Fachabteilungen:

Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin; Gynäkologie, Geburtshilfe, Anästhesie

4.1.2 Gerontopsychiatrische Versorgung

Wer von Altenhilfe spricht, kann die Gerontopsychiatrie nicht außer Acht lassen. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich in Richtung immer älter werdender Menschen. Seit 1910 hat sich die Anzahl der über 65-Jährigen in Deutschland vervierfacht. Etwa 25 bis 30 % davon leiden unter psychischen Erkrankungen. Diese lassen sich in vier Gruppen gliedern:

- Altgewordene psychisch kranke Menschen
- Menschen, die erst im höheren Lebensalter psychisch erkranken
- Menschen mit dementiellen Erkrankungen
- Menschen mit primär somatischen Erkrankungen.

(„Psychiatrie in Deutschland – Strukturen, Leistungen, Perspektiven“, Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 05.06.2007)

Die Gerontopsychiatrie beschäftigt sich mit psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter. Häufige psychische Erkrankungen bei älteren Menschen sind: Depressionen, Angststörungen, anhaltende somatoforme Schmerzstörungen, Anpassungsstörungen und verschiedene Formen von Demenzerkrankungen.

Momentane Situation:

Obwohl es Leitlinien zur Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen im höheren Lebensalter gibt, ist deren Umsetzung aus verschiedenen Gründen oftmals schwierig (Patienten gehen spät zum Arzt, Verzögerung der Diagnostik und Therapie). So kommt es, dass viele ältere Menschen mit Depressionen, Angststörungen oder Demenzerkrankungen unterversorgt sind.

(Quelle: Psychiatrie Land Brandenburg)

Der Anteil der über 65-jährigen Patienten mit psychiatrischen Symptomen im Allgemeinkrankenhaus liegt bei über 40 %. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird dieser Anteil weiter ansteigen. (Wallesch C.W., Förstl. H.; Demenzen. Referenzreihe Neurologie; 2005, Stuttgart; in „Psychiatrie in Deutschland – Strukturen, Leistungen, Perspektiven“, Beschluss der 80. Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 05.06.2007)

In den für unseren Kreis zuständigen psychiatrischen Kliniken (Asklepios Fachklinikum Lübben, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik; Asklepios Fachklinikum Teupitz, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik; Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH Treuenbrietzen, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik) sind speziell ausgebildete Fachkräfte tätig, die sich auf das Thema Gerontopsychiatrie spezialisiert haben. Da jedoch gerade im Bereich der Gerontopsychiatrie oftmals eine Multimorbidität auftritt, bedarf es einer intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit.

Asklepios Fachklinikum Lübben
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Luckauer Straße 17
15907 Lübben
T (0 35 46) 2 90

Asklepios Fachklinikum Teupitz
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Buchholzer Straße 21
15755 Teupitz
T (03 37 66) 6 60

Johanniter-Krankenhaus im Fläming gGmbH
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Johanniterstraße 1
14929 Treuenbrietzen
T (03 37 48) 8 22 58

Anzumerken ist, dass der Landkreis Teltow-Fläming keine Krankenhäuser, die eine gerontopsychiatrische Abteilung vorhalten und auch keine gerontopsychiatrischen Pflegeheime im Angebot hat.

Der Landkreis wird durch die Geriatriische Rehabilitationsklinik des Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin mitversorgt.

Evangelische Kliniken Luise – Henrietten - Stift Lehnin
Geriatriische Rehabilitationsklinik
Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin
Klosterkirchplatz 1-19
14797 Kloster Lehnin
T (03382) 768284

Für die niedrigschwellige Betreuung und Tagesstrukturierung von psychisch kranken Menschen hält der Landkreis folgende Angebote vor:

AWO Begegnungsstätte
Bahnhofstraße 5
14943 Luckenwalde
T (03371) 627911

AWO Begegnungsstätte
Grünstraße 1
14913 Jüterbog
T (03372) 432554

DRK Kontakt- und Beratungsstelle „Butterfly“
Albert-Tanneur-Straße 5-7
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 204878

Fazit:

Aus den Handlungsempfehlungen der 80. Gesundheitsministerkonferenz vom 05.06.2007 ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Angebote von speziellen Schulungen im Bereich Gerontopsychiatrie für Allgemeinärzte
- Ausbau und Förderung von psychiatrischen Hauskrankenpflegen
- Sicherstellung von gerontopsychiatrischen Abteilungen in Allgemeinkrankenhäusern
- Gerontopsychiatrische Sprechstunden in Allgemeinpraxen
- Bedarfsgerechter Aufbau von niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und deren Angehörige

4.1.3 Altersgerechte Dienste und Angebote der offenen Altenhilfe

Altersgerechte Dienste stellen ergänzende unterstützende Angebote außerhalb des professionellen Pflegesektors dar, die ein sinnerfülltes Leben im Alter ermöglichen und einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft leisten. Eine abschließende Aufzählung der Leistungen wäre nicht sachgerecht.

Altersgerechte Dienste dienen im Wesentlichen der Aufrechterhaltung einer selbstständigen Lebensführung und umfassen nach der vorgenommenen Gliederung: hauswirtschaftliche Dienste, mobile Hilfsdienste, Begleitedienste, Botengänge, Mahlzeitendienste, Hausnotrufdienste.

Um einen entsprechenden Überblick zu erhalten, erfolgte eine Befragung zu den angebotenen Leistungen nach standardisierten Erfassungsbögen. In die Befragung wurden alle Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming einbezogen.

Erfasste altersgerechte Dienste im Landkreis Teltow-Fläming

Kommune	Hauswirtschaftliche Dienste	Mobile Hilfsdienste	Begleitedienste	Botengänge	Mahlzeitendienste	Hausnotrufdienste
Am Mellensee	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Baruth	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Blankenfelde-Mahlow	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dahme/Mark	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Großbeeren	✓	✓	✓	keine Angabe	✓	✓
Jüterbog	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Luckenwalde	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ludwigsfelde	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Niederer Fläming	✓	✓	-	✓	✓	✓
Niedergörsdorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nuthe-Urstromtal	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rangsdorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Trebbin	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zossen	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Die im Rahmen der Befragung erfassten altersgerechten Dienste werden zum überwiegenden Teil von den im Landkreis Teltow-Fläming aktiven freien Trägern der Wohlfahrtspflege angeboten. Im Einzelnen werden diese Leistungen erbracht von:

- DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
- ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V.
- VS Bürgerhilfe gGmbH Königs Wusterhausen
- AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
- Volkssolidarität LVB e.V., Regionalverband Fläming-Elster

- Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming
- Johannisches Sozialwerk e.V.
- ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.
- Senioren-Nachbarschaftsheim e.V. Luckenwalde

Im Ergebnis der Erfassung kann eingeschätzt werden, dass die gesamte Palette verfügbar ist, allerdings bestehen geringfügige regionale Versorgungslücken bei Begleitdiensten und Botengängen. Es kann nicht beurteilt werden, ob diese Angebote nicht in ausreichendem Maße oder nicht in dem gebotenen Umfang zur Verfügung stehen.

Als **Offene Altenhilfe** werden die Einrichtungen, Maßnahmen, Angebote und Veranstaltungen bezeichnet, die sich nicht ausschließlich oder vorrangig auf die Erbringung professioneller Pflegehilfen beziehen, sondern den Bereichen der allgemeinen Beratung, des Wohnens, der Freizeitgestaltung, Beschäftigung und der damit verbundenen Probleme und Hilfebedarfe der älteren Menschen zuzurechnen sind.

Offene Altenhilfe ist nicht nur als ergänzender Bereich zur professionellen gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen zu verstehen, sondern stellt einen eigenständigen gesellschaftlichen Gestaltungsbereich dar mit Elementen wie Bildungsangebote und Kulturarbeit, Prävention, Engagementförderung und Partizipation.

Viele Angebote der offenen Altenhilfe werden anlassbezogen, einige in regelmäßigem Turnus durchgeführt. Dabei können kleinere Maßnahmen vor Ort, die zurzeit noch aktuell sind, in nächster Zeit auf Grund mangelnden Interesses oder infolge sich ändernder Rahmenbedingungen entfallen. Eine vollständige Erfassung gestaltet sich vor dem Hintergrund der Heterogenität und Fluktuation der Leistungen sehr schwierig.

Erfasste offene Altenhilfe im Landkreis Teltow-Fläming

Kommune	Freizeit-angebote	Senioren-begegnungs-stätten	Generations-übergreifende Projekte	Besuchs-dienste	Sport-angebote
Am Mellensee	✓	✓	✓	✓	✓
Baruth	✓	✓	✓	✓	✓
Blankenfelde-Mahlow	✓	✓	✓	✓	✓
Dahme/Mark	✓	✓	✓	✓	✓
Großbeeren	✓	✓	keine Angabe	✓	✓
Jüterbog	✓	✓	✓	✓	✓
Luckenwalde	✓	✓	✓	✓	✓
Ludwigsfelde	✓	✓	✓	✓	✓
Nied. Fläming	✓	✓	✓	✓	✓
Niedergörsdorf	✓	✓	✓	✓	✓
Nu.-Urstromtal	✓	✓	✓	✓	✓
Rangsdorf	✓	✓	✓	✓	✓
Trebbin	✓	✓	keine Angabe	keine Angabe	✓
Zossen	✓	✓	✓	✓	✓

Auch die hier erfassten Angebote der offenen Altenhilfe werden zum überwiegenden Teil von den im Landkreis Teltow-Fläming aktiven Trägern der freien Wohlfahrtspflege angeboten. Im Einzelnen werden diese Leistungen erbracht von:

- DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
- ASB Ortsverband Luckau/Dahme e.V.
- VS Bürgerhilfe gGmbH Königs Wusterhausen
- AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
- Volkssolidarität LVB e.V., Regionalverband Fläming-Elster
- Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming
- Johannisches Sozialwerk e.V.
- ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V.
- Senioren-Nachbarschaftsheim e.V. Luckenwalde

Ausdrücklich ist zu erwähnen, dass die Angebotspalette der offenen Altenhilfe eine Erweiterung erfährt durch:

- individuelle Angebote der Städte, amtsfreien Gemeinden und des Amtes,
- die Altenhilfearbeit der Kirchengemeinden,
- die Angebote der Musik- und Volkshochschule Teltow-Fläming
- die Angebote des Kreissportbundes.

In allen Kommunen konnten Angebote der offenen Altenhilfe erfasst werden. Positiv zu bewerten ist die hohe Anzahl der generationsübergreifenden Maßnahmen im Landkreis. Erfreulich ist auch, dass in allen Kommunen Seniorenbegegnungsstätten vorhanden sind. Trotz allem sei darauf hingewiesen, dass diese Angebote überwiegend auf wenige Standorte beschränkt sind. Nicht in jedem kleinen Ortsteil der einzelnen Kommunen sind diese Stätten der Teilhabe und des Miteinanders vorhanden.

4.1.4 Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz, das am 01.01.2002 in Kraft getreten ist, hat die ambulante Versorgungssituation Pflegebedürftiger im häuslichen Bereich deutlich verbessert. Für Menschen, die an Demenz erkrankt sind, Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung eine dauerhafte Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat, gibt es zusätzliche qualitätsgesteuerte Betreuungsleistungen. Die häusliche Pflege wird gestärkt und pflegende Angehörige erfahren eine Entlastung. Bei der Bestimmung des Personenkreises wird ebenso wie bei der Definition der Pflegebedürftigkeit nicht auf bestimmte Krankheitsdiagnosen abgestellt, sondern auf einen tatsächlichen Hilfebedarf, der durch bestimmte Defizite in den so genannten Alltagskompetenzen ausgelöst ist.

Bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten unterstützen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die entsprechend qualifiziert wurden, unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung in Gruppen oder im häuslichen Bereich und unterstützen pflegende Angehörige entlastend und beratend. Diese Unterstützung kann erfolgen in Form von:

- Betreuungsgruppen,
- Helfer- und Helferinnenkreise zur stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen oder
- Einzelbetreuungen.

Zum 01.07.2008 ist das Pflegeerweiterungsgesetz in Kraft getreten. Besonders für pflegebedürftige Menschen, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, sind weitere positive Veränderungen eingetreten. Die häusliche Pflege soll durch dieses Gesetz erneut gestärkt werden, so dass vermehrt Entlastungsangebote in Anspruch genommen werden können. Unter anderem sind die Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, in die Menschen mit der Pflegestufe 0 einbezogen werden, geregelt worden.

An Hand der statistischen Angaben aus dem Jahr 2009 zur Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Betreuungsangebote lassen sich für den Landkreis folgende Übersichten abbilden:

Personenkreis der Menschen mit Demenz:

Gesamtzahl der betreuten Demenzerkrankten:	201
davon: Betreuung in der Häuslichkeit:	108
davon: Betreuung in der Gruppen:	93
Anzahl der Helferinnen:	76

Derzeit nehmen ca. 14 % der Menschen mit Demenz, die in der Häuslichkeit leben, die niedrigschwelligen Betreuungsangebote im Landkreis in Anspruch.

Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung:

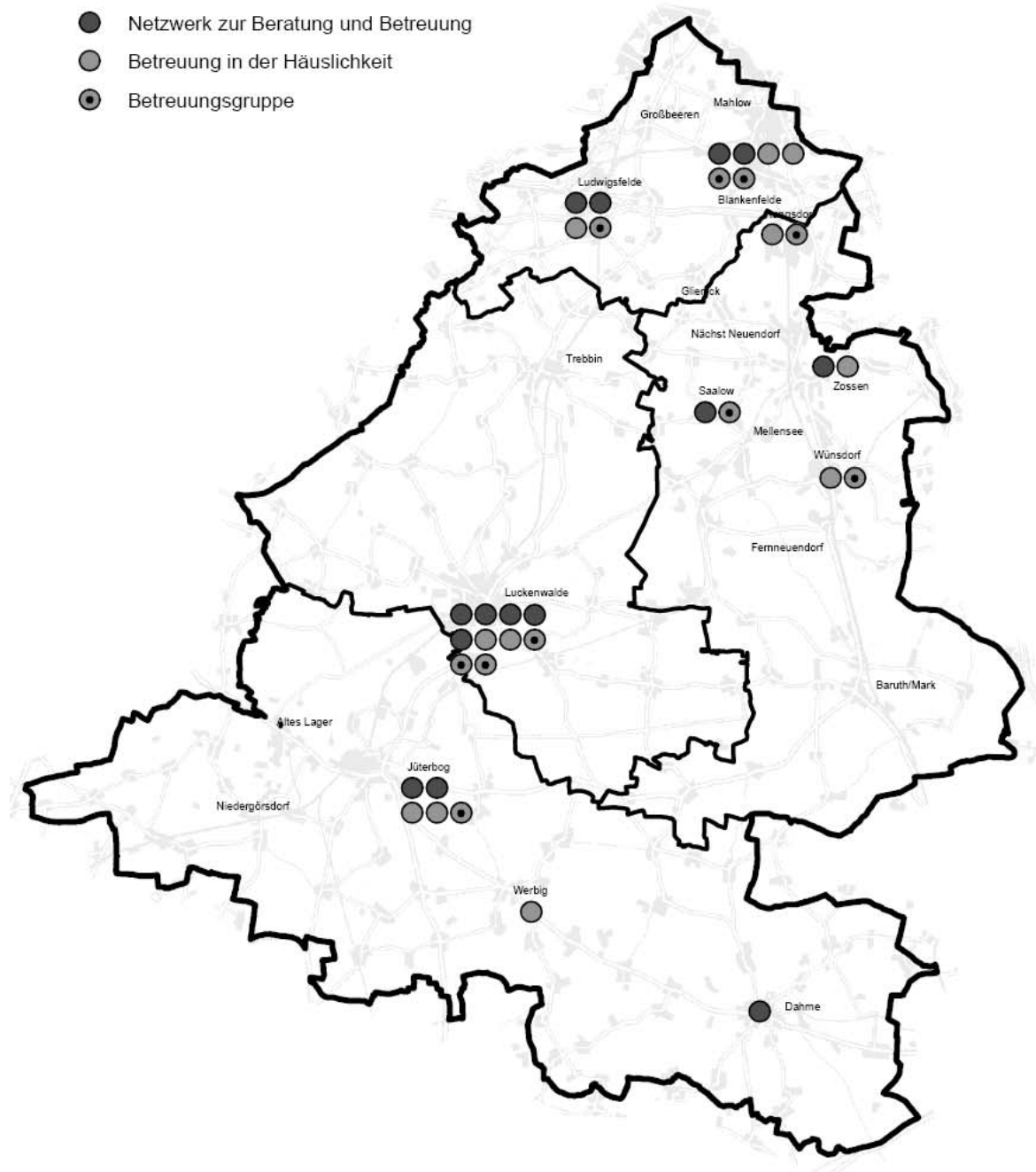
Gesamtzahl der betreuten behinderten Menschen:	126
davon: Betreuung in der Häuslichkeit:	92
davon: Betreuung in der Gruppe:	34
Anzahl der Helferinnen:	35

Im Landkreise Teltow-Fläming hat sich ein Netzwerk gegründet. Bei dem Netzwerk Demenz handelt es sich um eine freiwillige trägerübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit von verschiedenen Einrichtungen und Diensten freier Träger, der Wohlfahrtsverbände und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes.

Das Netzwerk Demenz hat zum Ziel, durch fachliche Beratung und Aufklärung von demenzkranken Menschen und deren Angehörigen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Fachveranstaltungen) über Möglichkeiten der frühzeitigen Erkennung, Behandlung und entlastende Angebote im Landkreis zu informieren.

Die Mitglieder des Netzwerkes halten Kontakt- und Beratungsangebote für Demenzkranke und deren Angehörige in Blankenfelde, Rangsdorf, Ludwigsfelde, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog und Dahme vor und vermitteln trägerübergreifend.

- Netzwerk zur Beratung und Betreuung
- Betreuung in der Häuslichkeit
- Betreuungsgruppe



Landkreises Teltow-Fläming	
Niedrigschwellige Angebote zur Beratung und Betreuung alter u. pflegebed. Menschen und deren Angehörige	Stand: 13.12.2010
	Maßstab: 1:350,000
	Datum: 13.12.2010

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Datengrundlage: DTK100

Übersicht:

Mittelzentrum Ludwigsfelde

Mitglieder im Netzwerk Demenz

- ASB Pflegeeinrichtung für Menschen mit Demenz in Ludwigsfelde
- Chronos e.V. - Ambulanter Diakonischer Hospizdienst in Blankenfelde-Mahlow
- Johannisches Sozialwerk e.V., Sozialstation in Ludwigsfelde
- VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Blankenfelde-Mahlow

Betreuung in der Häuslichkeit und Betreuungsgruppen

- VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Blankenfelde-Mahlow
- VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Ludwigsfelde
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. in Blankenfelde-Mahlow

Mittelzentrum Zossen

Mitglieder im Netzwerk Demenz

- DRK Seniorenbetreuungseinrichtung „Saalower Berg“ in Am Mellensee
- Evang. Seniorenzentrum Dietrich Bonhoeffer in Zossen

Betreuung in der Häuslichkeit

- ASB Tagespflegeeinrichtung in Rangsdorf
- VAB e.V. in Zossen
- VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Wünsdorf

Betreuungsgruppen

- ASB Tagespflegeeinrichtung in Rangsdorf
- DRK Seniorenbetreuungseinrichtung „Saalower Berg“ in Am Mellensee
- VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Wünsdorf

Mittelzentrum Luckenwalde

Mitglieder im Netzwerk Demenz

- AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V., Sozialstation in Luckenwalde
- Landkreis Teltow – Fläming in Luckenwalde
- Senioren – Nachbarschaftsheim in Luckenwalde
- Seniorenstift St. Josef in Luckenwalde
- Volkssolidarität LVB e.V., Regionalverband Fläming-Elster in Luckenwalde

Betreuung in der Häuslichkeit

- DRK Familien entlastender Dienst, Villa Paletti in Luckenwalde
- Volkssolidarität LVB e.V., Regionalverband Fläming-Elster, Sozialstation in Luckenwalde

Betreuungsgruppen

- DRK Familien entlastender Dienst, Villa Paletti in Luckenwalde
- Seniorenstift St. Josef, Cafe „Zum alten Hut“ in Luckenwalde
- Volkssolidarität LVB e.V., RV Fläming-Elster, Sozialstation in Luckenwalde

Mittelzentrum Jüterbog

Mitglieder im Netzwerk Demenz

- Johanniter Seniorenzentrum Jüterbog gGmbH in Jüterbog
- M.E.D. Senioren-Wohn- und Pflegezentrum Dahme GmbH
- Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörige in Jüterbog

Betreuung in der Häuslichkeit

- Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V. in Jüterbog
- Förderverein Begegnungszentrum Oberlaubenstall Borgisdorf e.V. in Niederer Fläming / OT Borgisdorf
- Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V. in Jüterbog

Betreuungsgruppen

- Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V. in Jüterbog

4.1.5 Schwerpunkt Demenz

Derzeit haben in Deutschland mehr als eine Million Menschen eine Demenz, zwei Drittel von ihnen leiden unter Alzheimer. Die Alzheimer-Krankheit gehört zur Gruppe der Demenzerkrankungen.

Alzheimer ist eine sogenannte hirnorganische Krankheit, die gekennzeichnet ist durch das unaufhaltsame Absterben von Nervenzellen. Dadurch schrumpft das Gehirn um bis zu 20 % und es wird die Informationsweiterleitung gestört. Diese Veränderung ist Ursache für den Gedächtnisverlust. Alzheimer kann schon vor dem 50. Lebensjahr auftreten, die Häufigkeit steigt aber mit dem Lebensalter stark an. In der Altersgruppe 70 bis 74 sind ca. 3 % betroffen, in der Altersgruppe 80 bis 84 sind es bereits 13 %. Bei den über 90-Jährigen mit 34 % sogar rund ein Drittel der Bevölkerung. (Quelle: Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V.)

Die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen wird in den kommenden Jahren weiterhin stark zunehmen. Laut Prognose werden im Jahr 2030 etwa zwei Millionen Menschen an einer Demenz erkrankt sein.

Für diese gibt es einen großen Bedarf an geeigneten Betreuungsmodellen. Wichtig sind neben den stationären Pflegeeinrichtungen, die sich zunehmend auf demenzkranke Menschen spezialisieren, Hilfestellungen in Form von Tagesbetreuungen, nächtlichen Pflegehilfen oder Kurzzeitpflegen und niedrighschwellige Betreuungsangebote.

Verschiedene Angebote speziell für Demenzkranke und deren Angehörige:

Mittelzentrum Ludwigsfelde

Sozialstationen

- Johannisches Sozialwerk e.V., Sozialstation in Ludwigsfelde
- VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Blankenfelde-Mahlow
- VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Ludwigsfelde

Beratung, Begegnung und Selbsthilfe

- Johannisches Sozialwerk e.V., Sozialstation in Ludwigsfelde
- VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Blankenfelde-Mahlow
- ASB Regionalverband Königs Wusterhausen/Potsdam e.V., Heim für demenziell erkrankte Menschen in Ludwigsfelde

Tagespflege:

- ASB-Tagespflege in Ludwigsfelde

Mittelzentrum Zossen

Sozialstationen

- ASB - Sozialstation in Rangsdorf
- VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Wünsdorf

Beratung, Begegnung und Selbsthilfe

- Evang. Seniorenzentrum Dietrich Bonhoeffer in Zossen
- DRK Seniorenbetreuungseinrichtung "Saalower Berg" in Am Mellensee / OT Saalow

Tagespflege:

- ASB- Tagespflege in Rangsdorf
- DRK-Seniorenbetreuungseinrichtung „Saalower Berg“ in Am Mellensee

Mittelzentrum Luckenwalde

Sozialstationen

- Ambulanter Pflegedienst Elsthal gGmbH in Luckenwalde
- AWO Sozialstation in Luckenwalde
- DRK Sozialstation in Luckenwalde
- Sozialstation der Volkssolidarität in Luckenwalde

Beratung, Begegnung und Selbsthilfe

- Alzheimer-Kontakt- und Beratungsstelle in Luckenwalde
- AWO – Zentrum Luckenwalde, Pflegebegleiter
- Betreuungs- und Angehörigengruppe Demenz der Volkssolidarität in Luckenwalde
- Begegnungsstätte „70 Plus“ in Luckenwalde
- Demenzcafé „Zum alten Hut“ in Luckenwalde
- DRK Sozialstation in Luckenwalde
- Netzwerk Demenz im Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde

Tagespflege:

- „Haus Else“ in Luckenwalde

Mittelzentrum Jüterbog

Sozialstationen

- AWO Sozialstation in Jüterbog
- Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V. Sozialstation in Jüterbog

Beratung, Begegnung und Selbsthilfe

- Angehörigengruppe Demenz in Jüterbog
- Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Jüterbog
- Johanniter-Seniorenzentrum Jüterbog gGmbH in Jüterbog

Tagespflege:

- Johanniter-Seniorenzentrum gGmbH in Jüterbog
- M.E.D. Senioren-Wohn- und Pflegezentrum Dahme gGmbH in Dahme/Mark

Pflegeeinrichtungen

Jedes Pflegeheim im Landkreis Teltow-Fläming ist in der Lage, Menschen mit Demenz zu versorgen. Viele Heime haben spezielle Angebote für diese Personengruppe, wie z. B. extra Wohngruppen für Menschen mit Demenz.

Fast alle Pflegeheime bieten die Möglichkeit der Kurzzeitpflege an.

4.2. Interessenvertretung, Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement

Interessenvertretung

Der Kreissenorenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming besteht aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Landrat in diese Funktion berufen wurden. Alle Beiratsmitglieder arbeiten als Interessenvertreter der Senioren in den Städten, Gemeinden und im Amt des Landkreises. Sie wurden durch die Parlamente ihre Herkunftskommunen als Vertreter in den Kreissenorenbeirat entsandt.

Außer in der Gemeinde Großbeeren gibt es nunmehr in allen anderen Kommunen des Landkreises Interessenvertretungen der Senioren.

Kommunalpolitik geht alle Bürger an, insbesondere auch die zunehmende Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Der demografische Wandel zwingt alle Verantwortlichen über Zukunftsstrategien nachzudenken. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kreistag, Kreisverwaltung, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, örtlichen Verwaltungen und Seniorenbeiräten unabdingbar.

Die Seniorenbeiräte sind aufgrund ihrer jahrelangen kontinuierlichen Arbeit aus dem Leben der Kommunen nicht mehr weg zu denken. Besteht in der Kommune ein Seniorenbeirat, so nimmt er Vorschläge, Forderungen, Wünsche und Sorgen der Bürger auf und trägt diese in die Verwaltungen bzw. in die entsprechenden Entscheidungsgremien.

Insofern ist auch der Kreissenorenbeirat seit vielen Jahren ein wichtiger Partner der Kreisverwaltung bei der Konzipierung und Umsetzung der Seniorenarbeit sowie der Entwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für und mit den älteren Einwohnern im Landkreis.

Die Arbeit des Kreissenorenbeirates konzentriert sich zum Nutzen der Seniorinnen und Senioren auf folgende Schwerpunkte:

- Beratung des Kreistages und des Landrates in wichtigen seniorenpolitischen Fragen
- Einflussnahme darauf, dass in Städten, Gemeinden und Ämtern arbeitsfähige Seniorenbeiräte gebildet werden und Unterstützung neu entstandener Beiräte, um ihre Tätigkeit auf die Grundsätze einer aktiven Altenarbeit auszurichten und vorhandene Erfahrungen effektiv zu nutzen.
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit den örtlichen Seniorenbeiräten und das Informieren über neue gesetzliche Grundlagen, kommunalpolitische Entscheidungen und wichtige Analysen, soweit sie seniorenpolitische Fragen betreffen.
- Enge Zusammenarbeit mit den auf Kreisebene tätigen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Institutionen, soweit sie sich mit Problemen älterer Menschen befassen.

Der Kreissenorenbeirat beteiligt sich in jedem Jahr an der Vorbereitung und Durchführung der „Brandenburgischen Seniorenwoche“. Vertreter des Kreissenorenbeirates und Mitglieder örtlicher Seniorenbeiräte können an Sitzungen des Kreis-, Gesundheits- und Sozialausschusses des Landkreises bzw. der Sitzungen der Ausschüsse in den jeweiligen Kommunen teilnehmen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, Einfluss auf die Berücksichtigung seniorenspezifischer oder -relevanter Angelegenheiten in der Phase der Entscheidungsfindung zu nehmen.

Der/die vom Kreistag gewählte oder benannte Seniorenbeauftragte ist im Auftrag des Landrates ein wichtiger Ansprechpartner/in, Berater und Vermittler für die Lösung seniorenpolitischer Probleme im Landkreis. Er/sie ist Bindeglied zwischen den Seniorenvertretungen auf Kreisebene und dem Kreistag. In Zusammenarbeit unterstützt er/sie den Kreissenorenbeirat bei der Durchführung seiner Aufgaben. In besonderem Maße hat er/sie darauf Einfluss zu nehmen, dass seniorenpolitische Probleme unbürokratisch und sozialverträglich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gelöst werden.

Selbsthilfe - Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. Typische Probleme sind etwa der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen und/oder belastenden sozialen Situationen.

Schwer erkrankte oder an einer chronischen Krankheit leidende Menschen suchen sehr oft den Kontakt zu Gleich-Betroffenen. Dort erfahren sie Verständnis und erhalten gegenseitige Hilfe, die von einfachen Fragen des Alltags bis zum Austausch neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweilige Krankheit reichen.

Am 31.12.2010 waren im Landkreis 85 Selbsthilfegruppen zu verzeichnen, die sich regelmäßig in Selbsthilfekontaktstellen zusammenfinden.

Selbsthilfekontaktstellen sind örtlich oder regional arbeitende Einrichtungen mit kompetentem Personal. Sie sind professionelle Beratungseinrichtungen zur Stärkung der Eigenverantwortung und gegenseitigen freiwilligen Hilfe. Darüber hinaus nehmen sie eine Wegweiserfunktion im System der gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungsangebote ein und verbessern die Infrastruktur für die Entstehung und Entwicklung von einzelnen Gruppen. Selbsthilfekontaktstellen arbeiten themenübergreifend, bereichsübergreifend und indikationsgruppenübergreifend auf lokaler und regionaler Ebene und unterstützen in besonderem Maße Selbsthilfegruppen.

Folgende drei Selbsthilfekontaktstellen sind im Landkreis tätig:

„Waldhaus“
August – Bebel – Str. 2
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 801618

Haus Sonnenschein
Schützenstr. 37
14943 Luckenwalde
T (03371) 621518

Haus „Fläming“
Schillerstr. 44
14913 Jüterbog
T (03372) 44 37 88

Ehrenamtliches Engagement

Nach der Berufstätigkeit müssen sich viele ältere Menschen neu orientieren und umstellen. Ein Teil der älteren Menschen zieht sich in das häusliche bzw. familiäre Milieu zurück, geht den eigenen oder den Bedürfnissen ihrer Familien nach und nimmt am Leben in der Gemeinschaft nur begrenzt teil.

Ein anderer Teil will selbstbewusst am öffentlichen Leben teilhaben, Ideen einbringen, um in seinem Wohnumfeld Möglichkeiten einer interessanten Freizeitgestaltung zu organisieren. Sie wollen in der Gesellschaft gebraucht und integriert werden.

Für diesen Zweck halten die Kommunen im Landkreis zahlreiche Seniorenbegegnungsstätten vor. Hier können insbesondere ältere Menschen außerhalb ihrer eigenen Wohnung vielfältigen Tätigkeiten im Freizeitbereich nachgehen und Spaß und Freude haben. Entsprechende Angebote wurden bereits im Punkt 4.1.2 dargestellt.

In der demokratischen Gesellschaft ist das Ehrenamt ein nicht mehr wegzudenkendes und unverzichtbares Element. Ohne die ehrenamtlichen Helfer wären die vielseitigen Aufgaben, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist, nicht zu leisten. Das freiwillige, bürgerschaftliche Engagement ist für jeden Einzelnen eine Chance sich einzubringen.

Die Seniorenpolitik des Landkreises hält Angebote für ältere Menschen bereit, die sich in den Dienst einer guten Sache stellen wollen. Wichtig bleibt, die Eigenverantwortung und Mitverantwortung der Seniorinnen und Senioren zu stärken und ihnen weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Potenziale für das Gemeinwohl einzusetzen.

Das bürgerschaftliche Engagement von Seniorinnen und Senioren als unverzichtbarer Beitrag der älteren Generation zur Generationensolidarität ist verstärkt zu unterstützen und öffentlichkeitswirksam zu machen. Hierbei sind die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit (Regionalfernsehen, Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming, Amtsblatt, örtliche Presse) zu nutzen.

Menschen, die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich für andere Menschen engagieren, entwickeln sich persönlich weiter und beweisen Solidarität.

Ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren gewinnen durch ihr Engagement neue Erfahrungen, die ihr Leben bereichern und die sie auch an die jüngere Generation weitergeben können. Die ehrenamtlichen Leistungen von Seniorinnen und Senioren sind vielseitig und berühren alle Lebensbereiche älterer Menschen. Sie werden in Vereinen, Verbänden, in kirchlichen Einrichtungen, politischen Parteien und in Interessengruppen unentgeltlich erbracht. All diese Menschen sind für ihr Anliegen hoch motiviert und sollen auch gerechtfertigte öffentliche Anerkennung erfahren. Die Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine stets wiederkehrende politische Aufgabe im Landkreis.

Bürgerschaftliches Engagement braucht gedeihliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört ein ausreichender Versicherungsschutz für diejenigen, die sich engagieren. Zum 01.01.2006 sind deshalb eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung im Land Brandenburg in Kraft getreten.

4.3. Information, Beratung und Behandlung, Pflegestützpunkt

Pflegestützpunkt Luckenwalde

Ab dem 01.01.2009 besteht für Betroffene und deren Angehörige ein gesetzlicher Anspruch auf Pflegeberatung. Die Pflegekassen sind nun verpflichtet, für ihre Versicherten ein individuelles Fallmanagement zur Verfügung zu stellen.

Dieser Rechtsanspruch wurde mit der Pflegereform 2008 beschlossen. Mit der Errichtung von Pflegestützpunkten wird eine Regelung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes umgesetzt. Neben der Beratung zu allen Themen rund um die Pflege ist eine weitere wichtige Aufgabe die Koordinierung und Vernetzung der regional vorhandenen sozialen pflegerischen und gesundheitlichen Versorgungs- und Unterstützungsangebote. Ziel ist die optimale Versorgung der von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen und auch deren Angehörige.

Seit Februar 2010 gibt es für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Teltow-Fläming diese Möglichkeit der trägerneutralen und kostenfreien Beratung rund um das Thema Pflegebedürftigkeit. Der Pflegestützpunkt in Luckenwalde, der in Kooperation des Landkreises Teltow-Fläming und der AOK als Vertreter der Pflege- und Krankenkassen geführt wird, bietet mit der Sozialberatung und Pflegeberatung umfassende Informationen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Beratung geht es nicht nur um die Pflege selbst, sondern auch um weitere Hilfen im sozialen Bereich, wie zum Beispiel „Essen auf Rädern“, den altersgerechten Umbau der Wohnung oder um die Vermittlung von Selbsthilfeangeboten für die pflegenden Angehörigen.

Pflegestützpunkt Luckenwalde

Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

T (0 33 71) 6 08 38 92

T (0 33 71) 6 08 38 50

4.4. Ambulante Hilfestrukturen

Die vorhandenen ambulanten Dienste (Sozialstationen und Pflegedienste) haben das Ziel, im Falle von Pflegebedürftigkeit – ergänzend oder an Stelle der häuslichen Pflege – Unterstützung und Pflege zu leisten und die Aufrechterhaltung der Versorgung sowie den Verbleib der alten Menschen im gewohnten Wohnumfeld zu sichern.

Zu den ambulanten Leistungen der Hilfe zur Pflege gehören weiterhin die Information, Anleitung und Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen bzw. Pflegepersonen. Neben der pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Versorgung bieten die Sozialstationen und Pflegedienste häufig auch sogenannte Pflege ergänzende Dienste an. Hierzu zählen z.B. Fahr-, Betreuungs- und Mahlzeitendienste sowie unterschiedliche Angebote der offenen Altenhilfe.

Die Angaben der Pflegestatistik bestätigen die prognostizierte Tendenz von der Inanspruchnahme des Pflegegeldes hin zur Inanspruchnahme professioneller ambulanter Pflegeleistungen. Auf Grund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung wird der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen erheblich ansteigen.

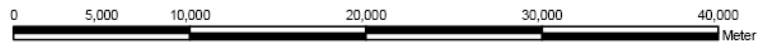
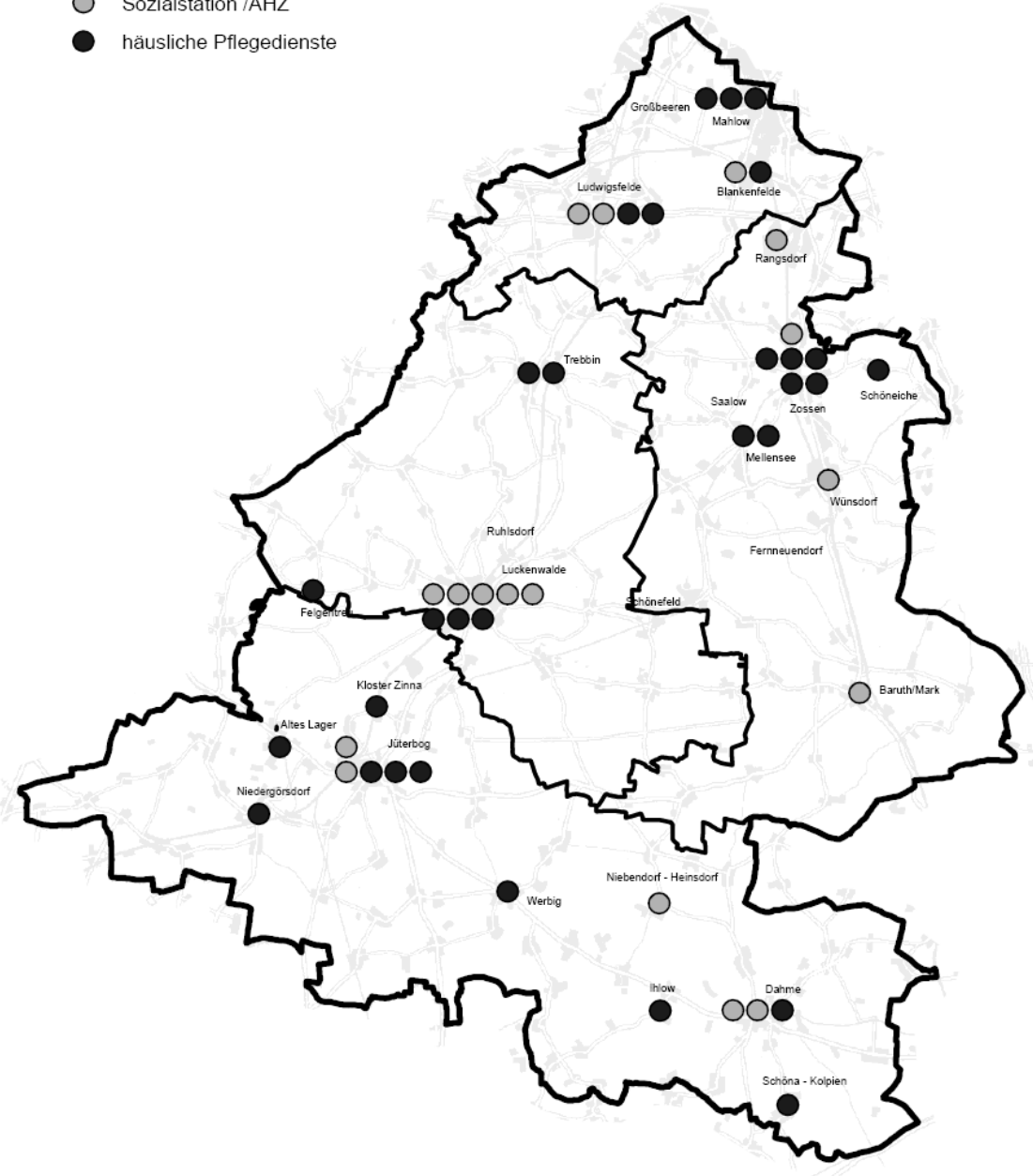
Lt. Regionalplan der Region Havelland – Fläming sollten die ambulanten Pflegedienste dabei möglichst von zentralen Einsatzorten aus arbeiten, um Zeit- und Kostenaufwand zu begrenzen. Als räumliche Orientierung bietet sich dabei das Netz Zentraler Orte und die übrigen Schwerpunkorte der Daseinsversorgung an. Zentral gelegene Einsatzorte eignen sich auch besser für die Anwerbung, Beratung und notwendige Qualifizierung ehrenamtlicher Pflegekräfte und könnten auf diese Weise eine Knotenpunktfunktion in einem Pflegenetzwerk übernehmen.

Das Erbringen einer Pflegeleistung ist stets mit logistischen Vorgängen verknüpft. Die Leistung wird wie ein Produkt vorgehalten, ggf. sogar „konfektioniert“, transportiert und nach Anlieferung weiter verwertet, es kommt dabei auch zu Leerfahrten. Gerade im ländlichen Raum mit langen, teuren Wegen gilt es, die ambulanten Pflegeleistungen zu optimieren, wozu sich am besten alle Anbieter und Leistungsgeber über ein Netzwerk zu größtmöglichen Optimierungen ihres Ressourceneinsatzes verständigen sollten.

Fazit:

Bisher ist der Landkreis Teltow-Fläming von einem Versorgungsbereich von 20.000 Einwohnern für einen ambulanten Pflegedienst ausgegangen. Unter Beachtung dieses Verhältnisses kann eingeschätzt werden, dass die Ausstattung mit ambulanten Pflegediensten im Landkreis Teltow-Fläming sehr gut ist. Es muss jedoch darauf hingewirkt werden, auch zukünftig dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Dabei ist sicherzustellen, dass vor allem im ländlichen Raum ein ausreichendes, möglichst vielseitiges Angebot vorhanden ist. Hier finden besonders private Pflegedienste vor Ort ihren Einsatzbereich.

- Sozialstation /AHZ
- häusliche Pflegedienste



Landkreises Teltow-Fläming	
Ambulante-Hilfe-Zentren/Sozialstationen und ambulante Pflegedienste	Stand: 13.12.2010
	Maßstab: 1:350,000
	Datum: 13.12.2010

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Datengrundlage: DTK100

Folgende Angebote werden vorgehalten:

Mittelzentrum Ludwigsfelde

Sozialstationen

- Johannisches Sozialwerk e.V., Sozialstation in Ludwigsfelde
- VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Blankenfelde-Mahlow
- VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Ludwigsfelde

Häusliche Pflegedienste

- Häusliche Medizinische Krankenpflege Ch. Kamphausen in Ludwigsfelde
- Hauskrankenpflege B. Pluntke in Blankenfelde-Mahlow
- Hauskrankenpflege Zum Sonnenschein in Blankenfelde-Mahlow
- Häusliche Krankenpflege Viktoria in Blankenfelde-Mahlow
- Hauskrankenpflege Wenk in Blankenfelde-Mahlow
- Mobile Hauskrankenpflege Lüder in Ludwigsfelde

Mittelzentrum Zossen

Sozialstationen

- ASB-Sozialstation in Rangsdorf
- AWO Sozialstation, Pflorgeteam in Zossen
- VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH, Sozialstation in Ludwigsfelde

Häusliche Pflegedienste

- Ambulanter Pflegedienst AMK in Zossen
- Bibola Häusliche Kranken- und Altenpflege in Zossen
- Häusliche Krankenpflege R. Hansche in Am Mellensee
- Hauskrankenpflege Krüger in Am Mellensee
- Hauskrankenpflege H. Liebenthal in Zossen
- Hauskrankenpflege Schlör in Zossen
- Hauskrankenpflege Thieke in Zossen
- Pflegedienst Goldener Herbst in Zossen

Mittelzentrum Luckenwalde

Sozialstationen

- Ambulanter Pflegedienst Elsthal gGmbH in Luckenwalde
- AWO Sozialstation in Luckenwalde
- DRK Sozialstation in Luckenwalde
- Johanniter-Unfallhilfe e.V., Sozialstation in Luckenwalde
- Sozialstation der Volkssolidarität in Luckenwalde

Häusliche Pflegedienste

- Hauskrankenpflege U. Lewerenz in Nuthe-Urstromtal
- Hauskrankenpflege E. Mayer in Luckenwalde
- Häusliche Krankenpflege U. Pöschl in Trebbin
- Hauskranken- und Altenpflege B. Schäfer gGmbH in Luckenwalde
- Love Hands in Trebbin
- Pelikan – Hauskrankenpflege B. Hirschel in Luckenwalde

Mittelzentrum Jüterbog

Sozialstationen

- ASB Dahme/Mark, Sozialstation in Dahme/Mark
- AWO Sozialstation in Dahme/Mark
- AWO Sozialstation in Jüterbog
- AWO Sozialstation, Pflorgeteam in Niebendorf-Heinsdorf
- Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V., Sozialstation in Jüterbog

Häusliche Pflegedienste

- Fläming – Haus in Niedergörsdorf
- Hauskrankenpflege S. Desche in Niederer Fläming
- Häusliche Krankenpflege C. Pohl in Ihlow
- Hauskrankenpflege Schwester A - K. Walther in Jüterbog
- Häusliche Krankenpflege Wolf in Schöna-Kolpien
- Krankenpflege Herr Khmara in Kloster Zinna
- M.E.D. ambulanter Pflegedienst in Dahme/Mark
- Sozialstation U. Eichelbaum in Jüterbog
- Sozialstation E. Müller GmbH in Jüterbog
- Vita Pflegedienst J. Lemke in Niedergörsdorf

4.5. Teilstationäre Hilfestrukturen

Teilstationäre Hilfe zur Pflege ist als ergänzendes Angebot zur häuslichen Pflege zu verstehen. Sie verfolgt das Ziel, die häusliche Pflege zu sichern und pflegende Familienangehörige oder weitere Pflegepersonen zeitweise zu entlasten. Mit Inkrafttreten des Pflege – Weiterentwicklungsgesetzes wurde diese Säule der Hilfe zur Pflege durch eine finanziell bessere Ausstattung gestärkt. Hierdurch soll pflegebedürftigen Menschen lange die Möglichkeit eröffnet werden, im bekannten häuslichen Umfeld zu verbleiben und vollstationäre Pflege soweit als möglich zu vermeiden oder aber zu verzögern.

Zur Vorbereitung auf die häusliche Pflege, Nachsorge nach Krankheit oder um Pflegepersonen Urlaub von der Pflege zu ermöglichen, können zusätzlich Angebote der Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden.

Die derzeitigen Kapazitäten im Bereich der teilstationären Hilfen zur Pflege und der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind mittelfristig als ausreichend einzuschätzen.

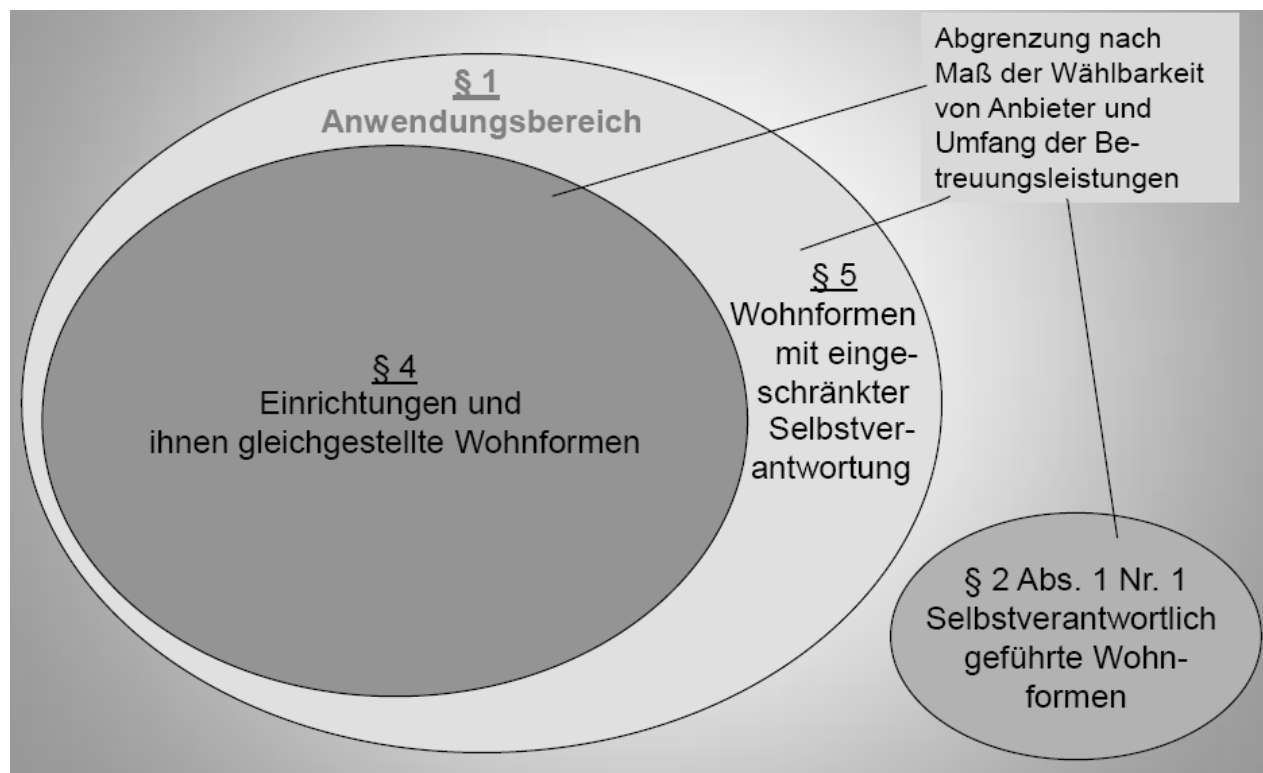
Eine Darstellung der bestehenden Angebote ist auf der Seite 39, letzte Spalte zu finden.

4.6. Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Bürger

Im Bereich des (betreuten) Wohnens für Senioren und pflegebedürftige Menschen hat in den letzten beiden Jahrzehnten eine dynamische bedarfsorientierte Entwicklung stattgefunden, die ein völlig neues, um verschiedenste Möglichkeiten bereichertes Angebot geschaffen hat.

Allgemein sind unter altersgerechtem Wohnen die Wohnangebote zu verstehen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen zugeschnitten und barrierefrei im Sinne der DIN 18025 gestaltet sind. Hierbei ist in selbstverantwortlich geführte Wohngemeinschaften und freie Wohnformen (z.B. Servicewohnen) oder in unterstützende Wohnformen (nach einem definierten Grad der strukturellen oder pflegerischen Abhängigkeit vom Leistungserbringer) zu unterscheiden. Innerhalb der unterstützten Wohnformen wird nochmals in stationäre Einrichtungen und ihnen gleichgestellte Wohnformen bzw. Wohnformen mit eingeschränkter Selbstverantwortung unterschieden.

Um diese Vielfalt weiter zu fördern, aber gleichzeitig ein Mindestmaß für Anforderungen an unterstützende Betreuungs- und Wohnformen sicherzustellen, hat das Land Brandenburg das ehemalige Heimgesetz dahingehend völlig überarbeitet, um diesem grundlegenden Wandel wirksam und angemessen zu begegnen. Das brandenburgische Pflege- und Betreuungswohnengesetz (PBWoG Bbg) ist seit dem 01.01.2010 in Kraft. Die zuständige Aufsichtsbehörde für unterstützende Wohnformen ist beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) in Cottbus angesiedelt.



Ziel des Gesetzes ist es, ein auf die jeweiligen Bedürfnisse der älteren und pflegebedürftigen Menschen ausgerichtetes abgestuftes Angebot an Wohnformen einerseits zu ermöglichen, aber andererseits innerhalb dieser Strukturen die Sicherstellung der notwendigen Standards und Freiheitsrechten für diesen Personenkreis durchzusetzen.

Unter den Einrichtungen und ihnen gleichgestellten Wohnformen lassen sich neben den vollstationären Pflegeheimen alle Angebote zusammenfassen, die dauerhaft Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Möglichkeiten der Förderung und Rehabilitation für

bedürftige Menschen anbieten. Das Angebot von Pflegeheimen richtet sich an pflegebedürftige und ältere Menschen, die auf Grund von Krankheiten oder Behinderungen ständiger Pflege bedürfen und deren Versorgung in der eigenen Häuslichkeit oder in anderen Wohnformen nicht mehr abgesichert werden kann.

Trotz des gewünschten weiteren Ausbaus alternativer Wohnformen und einer qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten bzw. Pflege ergänzenden Dienste ist davon auszugehen, dass auf Grund des insgesamt steigenden Bedarfes und des sozialen Gefüges (potentiell pflegefähige Angehörige wohnen immer seltener in räumlicher Nähe zum Pflegebedürftigen) zukünftig weitere Pflegeheime benötigt und von freien Trägern geschaffen werden.

Auch im Landkreis Teltow-Fläming hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl dieser Wohnformen herausgebildet. Dadurch hat sich eine flächendeckende, den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Versorgungsstruktur entwickelt, die es vielen älteren und pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, eine ihren Wünschen entsprechende Wohnform zu wählen, wenn der Verbleib im früheren Zuhause nicht mehr möglich ist. Für den Fall, dass stationäre Pflege erforderlich wird, befinden sich im Landkreis Teltow-Fläming 15 Pflegeheime, die alle den baulichen Anforderungen entsprechen und bezogen auf den Landkreis insgesamt alle pflegerischen Bedarfe absichern können.

Stationäre Pflege

Im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (MORO) gemeinsam mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming wurde in den Jahren 2006 bis 2008 die Entwicklung der demographischen Strukturen und der daraus zu erwartenden Nachfrage nach Pflegeleistungen wissenschaftlich betrachtet. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht und in den Regionalplan der Region Havelland – Fläming mit einbezogen.

Grundsätzlich ist zum Ergebnis festzustellen, dass sich dieser Bereich der Daseinsvorsorge spätestens mit Inkrafttreten der Regelungen des Pflegeversicherungsgesetzes weitgehend von einem originären staatlichen Planungsbereich zu einem marktwirtschaftlich beeinflussten Dienstleistungssektor gewandelt hat. Insofern ist eine sinnvolle Planung im Bereich der Daseinsvorsorge nur noch in strukturellen und (aufsichts-)rechtlichen Bereichen nötig bzw. möglich.

Die Pflegekassen übernehmen im Bereich der stationären Pflege ca. 60 % der Kosten, ca. 29 % entfallen auf Privathaushalte und andere Leistungsträger und nur ca. 11 % entfallen auf den Sozialhilfeträger. (Stand 2005)

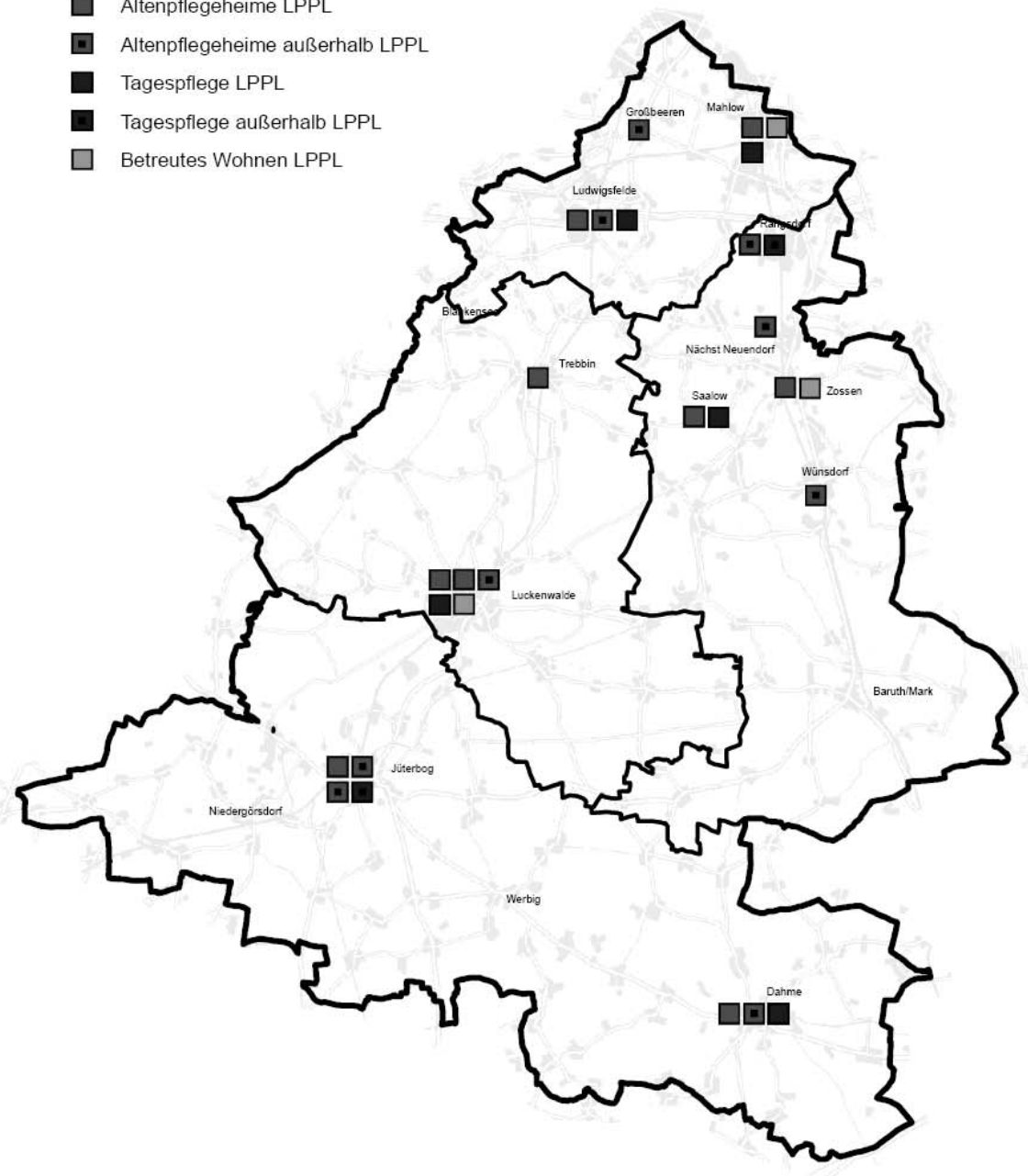
Dieser Anteil wird jedoch in den kommenden Jahren deutlich ansteigen, da sich sowohl die Kostenstrukturen als auch die verfügbaren Einkommen der Privathaushalte negativ auswirken werden.

Fazit:

Durchschnittlich bedürfen derzeit ca. 3,5 % aller über 65-jährigen Menschen in der Planungsregion Havelland – Fläming stationärer Pflegeleistungen. Hierfür wären ca. 1.200 Pflegeplätze im gesamten Landkreis notwendig. Die Anzahl der vollstationären Plätze aller Pflegeheime im Landkreis beläuft sich derzeit auf 1.657 Plätze.

Bis zum Jahr 2020 ist allein auf Grund der demographischen Entwicklung eine Steigerung von über 75 % zu prognostizieren. Diese Hochrechnung kann jedoch nicht uneingeschränkt für eine Planung im Rahmen der Daseinsvorsorge zu Grunde gelegt werden, da diese Entwicklung durch die verstärkte Nachfrage und Förderung ambulanter und teilstationärer Leistungen deutlich abgemildert werden wird. Der zu erwartende Anstieg des Bedarfes an stationären Pflegeleistungen wird insofern geringer ausfallen und daher vom öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor im Bereich Pflege entsprechend sichergestellt werden können.

- Altenpflegeheime LPPL
- Altenpflegeheime außerhalb LPPL
- Tagespflege LPPL
- Tagespflege außerhalb LPPL
- Betreutes Wohnen LPPL



Landkreises Teltow-Fläming	
Pflegeheime, Tagespflege und Betreutes Wohnen am Heim	Stand: 13.12.2010
	Maßstab: 1:350,000
	Datum: 13.12.2010

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Datengrundlage: DTK100

Auflistung der Pflegeheime

Heim	Ort	vollstationäre Plätze	Plätze in der Kurzzeitpflege	Teilstationäre Plätze (Tagespflege)
Johanniter-Seniorenzentrum Jüterbog gGmbH	Jüterbog	70	5	12
PRO VITA Seniorenpflegeheim "Am Schloßpark"	Jüterbog	153	0	0
AWO Altenpflegezentrum Jüterbog	Jüterbog	154	3	0
Wohn- und Pflegezentrum Dahme	Dahme/Mark	150	5	0
ProCurand Seniorenresidenz Am Schlosspark Dahme / Mark	Dahme/Mark	193	10	0
Jüterbog		720	23	12
Senioren Nachbarschaftsheim e. V. Pflegewohnen gGmbH Elsthal	Luckenwalde	80	5	0
Senioren Nachbarschaftsheim e.V. Seniorenhilfe e.V. Pflegeheim Haus 2	Luckenwalde	50	3	0
Senioren Nachbarschaftsheim e.V. Ambulante Dienste gGmbH i.G.	Luckenwalde	0	0	15
Seniorenstift "St. Josef"	Luckenwalde	75	0	0
AWO Altenpflegezentrum "Wiesengrund"	Trebbin	70	0	0
Luckenwalde		275	8	15
ASB Seniorenwohnanlage	Ludwigsfelde	96	4	0
ASB Pflegeeinrichtung für Menschen mit Demenz	Ludwigsfelde	51	0	0
Seniorenbetreuungseinrichtung "Graf von Bülow"	Großbeeren	65	0	0
DRK Seniorenbetreuungszentrum "Prießnitz-Haus"	Blankenfelde-Mahlow	53	2	12
Ludwigsfelde		265	6	12
ProCurand Seniorenwohnpark Nächst Neuendorf	Zossen	110	2	0
Ev. Seniorenzentrum "Dietrich Bonhoeffer"	Zossen	62	0	0
Seniorenheim "Am Rosengarten"	Zossen OT Wünsdorf	78	2	0
ASB Seniorenresidenz Rangsdorf	Rangsdorf	86	0	0
Seniorenbetreuungseinrichtung "Saalower Berg"	Am Mellensee/ OT Saalow	61	4	12
Zossen		397	8	12
Gesamtanzahl		1.657	45	51

Stand der Angaben: 31.12.2010

5. Ergebnis und Ausblick

In den vorhergehenden Punkten wurde der Ist – Stand der Beratungs-, Informations-, und Versorgungssituation im Landkreis Teltow – Fläming dargestellt.

Hier wird bereits deutlich, dass sich im Landkreis Teltow-Fläming eine Vielzahl an altersspezifischen Angeboten entwickelt hat bzw. von den Trägern vorgehalten wird. Aus Sicht des Landkreises als zuständige Planungsbehörde erscheint das Angebot zweckmäßig, vernetzt und effizient.

Weiteres Ziel der Altenhilfeplanung ist es, diese Angebote und Strukturen von den (potentiellen) Nutzern kritisch bewerten zu lassen und Angebotslücken und Defizite auch aus deren Sicht zu erfassen. Nur so kann ein objektives Bild von der tatsächlichen Effizienz und den zukünftig notwendigen strukturellen Veränderungen entstehen.

Da die auf Grund der demographischen Entwicklung anstehenden planerischen Herausforderungen einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren betreffen, ist vorgesehen, eine Umfrage für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming durchzuführen.

In diesem Zusammenhang sollen die individuellen Vorstellungen der Bürger einerseits und deren Versorgungslage und Erfahrungen mit den bestehenden Strukturen und Angeboten andererseits erfasst und umfassend ausgewertet werden.

Mit dem Anstieg des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt auch der Anteil der Pflegebedürftigen, wie in den Ausführungen aufgezeigt.

Die Darstellungen machen deutlich, dass der Landkreis Teltow-Fläming derzeit über eine hinreichend gute Pflegeinfrastruktur verfügt. Dies wird daran deutlich, dass in allen Mittelzentren ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, um die tatsächliche Nachfrage im Landkreis abzudecken.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Verteilung der Dienste und Einrichtungen nicht noch besser koordiniert und noch mehr auf den ländlichen Raum ausgerichtet werden könnte.

Angesichts der demografischen Entwicklung muss der Landkreis die kooperative Entwicklung der lokalen Pflegeinfrastruktur stärker als bisher in seine Verantwortung nehmen und bei der Gestaltung mitwirken. Als konkrete Lösungsvarianten kommen eine engere Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises und den ansässigen Trägern in den Mittelzentren durch Pflegekonferenzen in Frage, um die Kooperation und Vernetzung weiter zu verbessern.

Oberstes Ziel sollte dabei sein, alle beteiligten Akteure im Verantwortungsbereich zusammenzubringen und gemeinsam an der Vorhaltung einer wohnortnahen Versorgungsstruktur der Pflegebedürftigen und der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zu arbeiten. Dabei ist dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sowie der Schaffung von differenzierten, nutzerorientierten Angeboten an neuen Wohn- und Betreuungsformen unter Beachtung der Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und des Rechts auf Selbstbestimmung der zukünftigen Pflegebedürftigen Rechnung zu tragen.

Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, den Landkreis attraktiv für ältere und pflegebedürftige Bürger/innen zu gestalten. Eine pflegegerechte Infrastruktur kann eine Kommune für jüngere Arbeitskräfte, aber auch für Investoren und Arbeitgeber interessant machen, weil hierdurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.

Insbesondere deshalb sollte Pflegeinfrastrukturgestaltung präventionsorientiert sein und das Alltagsleben bei Pflegebedürftigkeit sowie die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit im Fokus haben.

Die Hauptfinanzierung der aufgezeigten Hilfsstrukturen ist durch die Pflegeversicherung sichergestellt. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI). Die Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen.

Die Hilfen werden im Einzelfall je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gewährt durch Zahlung eines Pflegegeldes bei ehrenamtlicher Pflege oder durch Übernahme der Pflegekosten bei professioneller ambulanter oder (teil-)stationärer Pflege.

Pflegebedürftig sind nach § 14 SGB XI Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Je nach dem Umfang des Hilfebedarfs werden die Pflegebedürftigen in unterschiedliche Pflegestufen eingestuft (§ 15 SGB XI). Die Entscheidung, welche Pflegestufe vorliegt, trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des Pflegegutachtens. Von der Pflegestufe ist abhängig, ob und in welchem Umfang der Pflegebedürftige Leistungen von der Pflegekasse beanspruchen kann.

Neben den genannten Leistungen, die von den Pflegekassen finanziert werden, obliegt dem Landkreis Teltow-Fläming die Aufgabe, eine ganzheitliche und vernetzte ambulante Versorgungsstruktur vorzuhalten.

Die Arbeit dieser Dienste ist darauf ausgerichtet, die Selbsthilfekräfte der betreuten Personen zu aktivieren und die familiären und nachbarschaftlichen Bindungen sowie das gesamte soziale Umfeld der betroffenen Personen zu mobilisieren, so dass alte, hilfe- und pflegebedürftige, behinderte und chronisch kranke Menschen ihrem Wunsch gemäß möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben können. Die Betroffenen sollen durch Angebote für ihre Zielgruppe aber auch durch die Einbeziehung in Zielgruppen übergreifende Angebote die Möglichkeit zu Selbsthilfe, Kontakten, Aktivitäten und Geselligkeit erhalten. Darüber hinaus sind die Ressourcen der Familien, der Nachbarschaften und der weiteren sozialen Umgebung zur Hilfe und Unterstützung zu stärken.

Zur Finanzierung dieser kreislichen Aufgaben stellt der Landkreis seit vielen Jahren finanzielle Mittel zur Verfügung. Dazu wurde eine Richtlinie zur Förderung von ambulanten sozialen Diensten im Landkreis Teltow-Fläming erarbeitet. Die Förderbereiche aus dieser Richtlinie sind in der Anlage 1 abgebildet.

Das sollte auch zukünftig möglich sein, da insbesondere diese Aufgaben darauf ausgerichtet sind Pflegebedarfe und -verläufe so zu beeinflussen, dass langfristig hohe Folgekosten, z. B. in der Hilfe zur Pflege, vermieden werden können.

Anlage 1

Förderbereiche des Landkreises

1. Pflege flankierende und ergänzende Hilfen

Gegenstand und Ziel der Förderung

Neben den ambulanten Pflegeleistungen soll zusätzlich ein breites und differenziertes Leistungsspektrum geboten werden. Im Rahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung sollen im Vorfeld und Umfeld der Pflege insbesondere folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Sicherstellung der Basisversorgung der Beratung und Betreuung älterer und behinderter Bürger
- Beratung und Begleitung von pflegenden Angehörigen und der ambulanten Sterbebegleitung
- Information über Sozialleistungen, z.B. SGB V, VI, IX, XI, XII
- Organisation von Hilfen in Krisensituationen
- Kontaktherstellung zu Ämtern, Behörden, Ärzten, Krankenhäusern, medizinischen und anderen Diensten
- Organisation von Begleitdiensten, z.B. Lese- und Schreibdienste, Besuchsdienste, Einkaufsdienste
- Vermittlung von Pflege ergänzenden Dienstleistungen, z.B. Wäsche- und Reinigungsdienst, Reparaturdienst, Friseur, Fußpflege
- Organisation von Veranstaltungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Vermittlung und Kontaktpflege zu Selbsthilfegruppen
- Koordination und Management von ehrenamtlichen Kräften zur Durchführung von Pflege ergänzenden Diensten
- Informationen über regionale Angebote, z.B. Freizeit- und Kulturangebote

Ziel der Förderung ist die Verhinderung bzw. Verzögerung der Inanspruchnahme von stationären Pflegeleistungen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Gefördert werden die Personalkosten eines Sozialarbeiters bzw. mit der Durchführung von Sozialarbeiteraufgaben betrauten Beschäftigten sowie Sachkosten. Die Zuwendung beträgt höchstens 15.000,00 EUR/Jahr.

2. Behindertenhilfe und Hilfe für chronisch kranke Menschen

Gegenstand und Ziel der Förderung

Zur flächendeckenden Umsetzung der vielfältigen Probleme der chronisch kranken, geistig, körperlich und seelisch behinderten Menschen haben sich seit Jahren Kontakt- und Betreuungsangebote etabliert, die entsprechende tagesstrukturierende Maßnahmen für die genannten Personengruppen anbieten.

Für chronisch kranke und behinderte Menschen werden Beratungs- und Begegnungsangebote in Luckenwalde und Jüterbog bereitgestellt.

Familien entlastende Dienste bieten stundenweise Betreuung für geistig und körperlich mehrfach behinderte Menschen zur Entlastung der Angehörigen an und sind darüber hinaus koordinierend, beratend und anleitend tätig.

Gefördert werden können auch niedrigschwellige Kontakt- und Betreuungsangebote für suchtkranke Menschen, jedoch keine Suchtberatung.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der Lebenssituation hilfsbedürftiger, behinderter und chronisch kranker Menschen und der pflegenden Angehörigen sowie die Gewährleistung zur gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft und Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag gewährt.

Gefördert werden folgende Angebote:

Kontaktzentrum für chronisch kranke und behinderte Menschen	höchstens 60.000,00 EUR
Familien entlastender Dienst (FeD)	höchstens 40.000,00 EUR
Kontakt- und Betreuungsangebot für suchtkranke Menschen	höchstens 15.000,00 EUR

2.3. Niedrigschwellige Angebote für bedürftige Menschen in häuslicher Pflege

Gegenstand und Ziel der Förderung

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen der Förderung durch die Pflegekassen gem. § 45c und § 45d SGB XI an der Förderung niedrigschwelliger Beratungs- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Die Förderung erfolgt im Wege der Kofinanzierung entsprechend den Regelungen der „Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45 c und § 45 d SGB XI im Land Brandenburg“ vom 01.07.2003 in der Fassung vom 29.10.2009 sowie der gemäß § 45c Abs.6 SGB XI noch zu beschließenden Empfehlungen und zu erlassenden Rechtsverordnung.

Die Förderung dieser niedrigschwelligen Angebote dient insbesondere dazu, Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungspersonen zu finanzieren sowie notwendige Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind.

Als grundsätzlich förderungsfähige niedrigschwellige Betreuungsangebote kommen insbesondere in Betracht:

- Betreuungsgruppen für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
- Helferinnenkreise zur Betreuung in der Häuslichkeit für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen
- Betreuungsgruppen für geistig behinderte Menschen, auch Tagesbetreuung
- Helferinnenkreise zur Betreuung in der Häuslichkeit für geistig behinderte Menschen

Qualitätskriterien für Betreuungsgruppen und Helferinnenkreise

a) Betreuungsgruppen

Betreuungsgruppen sind ein oder mehrmals wöchentlich stattfindende Angebote bzw. Treffen von zu Hause lebenden kranken Menschen (mit Demenz bzw. mit geistiger Behinderung) mit oder ohne deren Angehörige. Im Mittelpunkt dieser Treffen steht die Vermittlung des Gefühls etwas wert zu sein und noch tätig sein zu können, nach individuellen Wünschen und aus der Biografie abgeleitete Tätigkeiten.

Folgende fachliche Inhalte gehören zum Angebot:

- Abwechslungsreiche und anregende Gestaltung eines Programms
- Überschaubare Gruppengröße (bis zu 8 Menschen mit Demenz)
- Gemütlich und anregend gestaltete Räumlichkeiten, deren Gestaltung sich an den Vorlieben der Generation der Betroffenen orientiert
- Fahrdienst
- Betreuung durch ehrenamtliche Helfer/innen im Verhältnis 1:2
- Fachlich Anleitung und Begleitung
- Monatliche Besprechung zur Reflexion und Weiterentwicklung der Unterstützung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen

b) Helferinnenkreis

Ein Helferinnenkreis bezeichnet man als Zusammenschluss mehrerer Helfer/innen, die unter fachlicher Anleitung und Begleitung stundenweise die Betreuung eines erkrankten Menschen (mit Demenz bzw. mit geistiger Behinderung) zu Hause übernehmen. Durch die Förderung und Aktivierung der erkrankten Menschen soll eine Beziehung zum Erkrankten wie auch zu den Angehörigen aufgebaut werden, um regelmäßige, flexibel gestaltete Unterstützung zu ermöglichen.

In Abgrenzung zu pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sollen von den Helfer(n)/innen folgende Aufgaben übernommen werden, je nach individuellen Wünschen und aus der Biografie abgeleitete Interessen und Fähigkeiten der Erkrankten:

- Beschäftigung mit den Interessen und Vorlieben (z.B. Zeitung, Lokalgeschichte, Romane, Gedichte etc.)
- Unterhaltung, Führung von Gesprächen, Erinnerungsarbeit (Fotos etc.)
- Förderung von alltagspraktischen Fähigkeiten (z.B. Blumen pflegen, Hausarbeit etc.)
- für Bewegung sorgen (z.B. Spaziergänge)
- Besuch kultureller Veranstaltungen

Die Vermittlung der Helfer/innen zur stundenweisen Entlastung und Betreuung erfolgt durch die Fachkraft. Im ersten Hausbesuch wird Art und Umfang der Aufgaben gemeinsam mit der Fachkraft und ehrenamtlichen Helfer/in sowie dem Angehörigen besprochen und vereinbart.

Es folgen monatliche Besprechung zur Reflexion und Weiterentwicklung der Unterstützung. Bestehende Nachbarschaftshilfen sollen in die Helferinnenkreise eingebunden werden.

Ziel der Förderung von niedrighschwelligem Betreuungsangeboten für Angehörige ist die stundenweise Entlastung, die soziale Unterstützung und Einbindung, die Weitergabe von Informationen zum Krankheitsbild, Umgang und Vermittlung weiterer Hilfen und Hilfestellung bei der Annahme der Erkrankung.

Ziel für die erkrankten Menschen ist die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen, der Kommunikation, die Anregung zur Beschäftigung und Tagesstrukturierung sowie die Vermittlung von Selbstwertgefühl und sozialer Integration.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in gleicher Höhe gewährt wie der Zuschuss aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung.

2.4. Zielgruppen übergreifende und sonstige Dienste

2.4.1. Selbsthilfegruppen

Gegenstand und Ziel der Förderung

Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. Typische Probleme sind etwa der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen und/oder belastenden sozialen Situationen.

Schwer erkrankte oder an einer chronischen Krankheit leidende Menschen suchen sehr oft den Kontakt zu Gleich-Betroffenen. Dort erfahren sie Verständnis und erhalten gegenseitige Hilfe, die von einfachen Fragen des Alltags bis zum Austausch neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweilige Krankheit reichen.

Die große Anzahl von Gruppen in unserem Landkreis beweist, dass die Betroffenen die Kontakte in den Gruppen suchen. Zur Stärkung der Arbeit in den SHG gewährt der Landkreis in Abhängigkeit von der Gruppenstärke finanzielle Zuwendungen, um das erforderliche Angebot an Beratung und persönlicher Hilfe innerhalb der gebildeten Selbsthilfegruppen und den Aufwundersatz für ehrenamtliche Kräfte sicherzustellen.

Ziel der Förderung besteht darin, die Weiterführung der Arbeit in den Selbsthilfegruppen zu ermöglichen, denn sie dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

a) Förderung nach Gruppengröße:

Gruppengröße	bis 10 Mitglieder	100,00 EUR
Gruppengröße	11 bis 20 Mitglieder	150,00 EUR
Gruppengröße	21 bis 30 Mitglieder	200,00 EUR
Gruppengröße	31 bis 50 Mitglieder	300,00 EUR
Gruppengröße	ab 50 Mitglieder	1000,00 EUR

b) Bezuschussung für besondere Aufwendungen, insbesondere für:

- gehbehinderte Mitglieder/Rollstuhlfahrer
- Durchführung von Aktionstagen u. ä. oder Teilnahme

Die Zuwendung beträgt 50,00 EUR je Gruppe/Jahr.

In entsprechender Anwendung von Nr.13 der VV zu den § 44 LHO werden Vereinfachungen bei der Auszahlung und den Verwendungsnachweisen zugelassen, wenn der Zuschuss einen Betrag von 500,00 EUR im Jahr nicht übersteigt.

In diesem Fall erfolgt die Auszahlung der Zuwendung bereits nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides ohne dass es des Abrufes durch den Zuwendungsempfänger bedarf. Auf die Vorlage von Rechnungen und Quittungen wird verzichtet, ebenso auf einen Sachbericht. Für die zahlenmäßige Darstellung ist ein einfaches Formblatt zu verwenden.

2.4.2. Selbsthilfekontaktstellen

Gegenstand und Ziel der Förderung

Selbsthilfekontaktstellen sind örtlich oder regional arbeitende Einrichtungen mit kompetentem Personal. Sie sind professionelle Beratungseinrichtungen zur Stärkung der Eigenverantwortung und gegenseitigen freiwilligen Hilfe. Darüber hinaus nehmen sie eine Wegweiserfunktion im System der gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungsangebote ein und verbessern die Infrastruktur für die Entstehung und Entwicklung von Selbsthilfegruppen. Selbsthilfekontaktstellen arbeiten themenübergreifend, bereichsübergreifend und indikationsgruppenübergreifend auf lokaler und regionaler Ebene und unterstützen in besonderem Maße Selbsthilfegruppen.

Ziel: Selbsthilfekontaktstellen helfen dem Einzelnen, Gleichgesinnte zu finden, sorgen für die Zusammenarbeit der verschiedenen Selbsthilfegruppen untereinander, unterstützen sie bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellen ggf. Räume zur Verfügung.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung für Sachkosten
- höchstens 2.500,00 EUR - gewährt.

2.4.3. Dienst für Menschen in besonderen sozialen Notlagen

Gegenstand und Ziel der Förderung

Dieser Dienst richtet seine Arbeit an Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen. Insbesondere Klienten mit Mehrfachproblemen wie z.B. Migrationshintergrund, Schulden, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Erziehungsprobleme und Sucht suchen den Dienst auf. Der Dienst soll vor allem Hilfestellungen bei Problemen mit Ämtern, Hausverwaltungen, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen geben. Durch das Wirken dieses Dienstes soll der Kontakt zu öffentlichen Einrichtungen (z.B.: Behörden) erleichtert und Problemlösungsprozesse beschleunigt bzw. eine Verschlechterung der Lebenssituation verhindert werden.

Ziel dieses niedrigschwelligen ambulanten Angebotes ist die individuelle Hilfestellung zur Mobilisierung der Selbsthilfe, um Informations- und Beratungsangebote selbstständig erschließen und letztlich zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben beitragen zu können.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung zu den Personal- und Sachkosten
- höchstens 34.000,00 EUR - gewährt.

2.4.4. Feiertagsbetreuung

Gegenstand und Ziel der Förderung

Die Feiertagsbetreuung umfasst die Organisation von Kontaktangeboten oder Treffpunkten für sozial benachteiligte Bürger am Heiligabend und am Silvestertag.

Zur flächendeckenden Versorgung sollen vorrangig die Träger berücksichtigt werden, die in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet tätig waren.

Ziel: Mit Hilfe dieser Maßnahmen ist der Vereinsamung von Personen entgegenzuwirken bzw. diesen Bürgern die Gelegenheit zu ermöglichen, die Feiertage in der Gemeinschaft zu verbringen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung – höchstens 200,00 EUR – gewährt.

2.4.5. Fortbildung ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter

Gegenstand und Ziel der Förderung

Die Arbeitsfelder der ambulanten Hospizdienste stützen sich auf die 3 Säulen Palliativarbeit, Fortbildung für ambulante und stationäre Pflegedienste sowie Arbeit des Qualitätszirkels und Trauerarbeit.

Folgende Leistungen sollen angeboten werden:

Lebensbeistand

Palliativvermittlung

Sterbebegleitung in der Häuslichkeit, im Pflegeheim, im Krankenhaus

Individuelle Trauerbegleitung

Anleitung und Begleitung von Trauergruppen

Beratung zu Patientenverfügungen unter sozialmedizinisch-ethischen Aspekten

Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Hospizidee

Ziel: Zur Umsetzung der qualitätsgesicherten Hospizdienste ist es erforderlich, ehrenamtliche Hospizmitarbeiter/innen einzusetzen und somit zu qualifizieren. Diese Qualifizierung wird vom Landkreis gefördert.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung - höchstens 500,00 EUR - gewährt.

2.4.6. Netzwerk Demenz Teltow-Fläming

Gegenstand und Ziel der Förderung:

Das Netzwerk Demenz im Landkreis Teltow-Fläming wurde im Jahr 2001 als freiwilliger Zusammenschluss von Diensten und Einrichtungen aus dem Bereich Pflege gegründet. Das Netzwerk bietet Betroffenen, pflegenden Angehörigen und professionell Pflegenden Beratung und Unterstützung an. Es setzt sich dafür ein, eine flächendeckende Versorgung von niedrighschwelligigen Hilfeangeboten zu schaffen, die vorhandenen Angebote zu vernetzen und den Erfahrungsaustausch zu organisieren.

Ziel der Förderung besteht darin, die Sensibilisierung und das Verständnis in der Öffentlichkeit zum Thema Demenz zu erreichen bzw. zu erweitern und Beratung zur Entlastung von Betroffenen und pflegenden Angehörigen sicherzustellen sowie entsprechende Veranstaltungen zum Thema durchzuführen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird nur für den Sachkostenaufwand in Form der Festbetragsfinanzierung - höchstens 1.100,00 EUR - gewährt.

Bei trägerübergreifenden Fachveranstaltungen der Mitglieder des Netzwerkes, die für die Öffentlichkeit organisiert werden, kann ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von maximal 400,00 EUR gewährt werden.

Anlage 2

Auflistung der Leistungserbringer:

(alphabetisch geordnet nach Mittelzentren, deren Orten und deren ansässigen Trägern)

MITTELZENTRUM JÜTERBOG

Dahme

A

ASB Dahme/Mark
Nordhag 17 – 19
15936 Dahme/Mark
T (03544) 50 22 50

AWO Sozialstation Dahme/Mark
Dresdner Str. 6
15936 Dahme/Mark
T (035451) 013 13

M

M.E.D. ambulanter Pflegedienst
Grünstr. 14
15936 Dahme/Mark
T (035451) 881 67

M.E.D. Wohn- und Pflegezentrum Dahme
Karl-Liebknecht-Allee 38-42
15936 Dahme
T (035451) 881 06

M.E.D. Senioren-Wohn- und Pflegezentrum Dahme GmbH
Karl-Liebknecht-Allee 38-42
15936 Dahme
T (035451) 884 75

P

ProCurand Seniorenresidenz
Am Schloss 3
15936 Dahme/Mark
T (035451) 893 – 0

Heinsdorf

A

AWO Sozialstation, Pflegeteam Niebendorf-Heinsdorf
Gartenstr. 4
14913 Heinsdorf
T (03371) 62 79 16

Ihlow

H

Häusliche Krankenpflege C. Pohl
Bollensdorf 9
15936 Ihlow
T (035451) 89 44 51

Jüterbog

A

AWO Sozialstation Jüterbog
Zinnaer Vorstadt 45 – 46
14913 Jüterbog
T (03372) 440 100

D

Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V.
Kreisbahnplatz 1
14913 Jüterbog
T (03372) 441 710

H

Hauskrankenpflege Schwester A.- K. Walther
Herzberger Str. 20
14913 Jüterbog
T (03372) 400 887

J

Johanniter Seniorenzentrum Jüterbog gGmbH
Planeberg 10 – 14
19413 Jüterbog
T (03372) 44 391 100

K

Krankenpflege Herr Khmara
Mittelstr. 40
14913 Jüterbog / Kloster Zinna
T (0163) 250 2114

N

Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
Schillerstr. 44
14913 Jüterbog
T (03372) 443 788

Nachbarschaftsheim Jüterbog e.V.
Am Dammtor 6
14913 Jüterbog
T (03372) 418 00
T (03372) 441 144

P

Pro Vita Seniorenpflegeheim „Am Schlosspark“
Schloßstr. 87
14913 Jüterbog
T (03372) 4222 - 3

S

Sozialstation E. Müller GmbH
Große Str. 77
14913 Jüterbog
T (03372) 424 30

Sozialstation U. Eichelbaum
Schloßstr. 34
14913 Jüterbog
T (03372) 400 254

Niederer Fläming

F
Förderverein Begegnungszentrum Oberlaubenstall Borgisdorf e.V.
Dorfstr. 37
14913 Niederer Fläming / OT Borgisdorf
T (033746) 72 271

H
Hauskrankenpflege S. Desche
Dorfstr. 20
14913 Niederer Fläming / Werbig
T (033746) 723 44

Niedergörsdorf

F
Fläming – Haus Niedergörsdorf
Wölmsdorf, Nr. 45
14913 Niedergörsdorf
T (033741) 723 72

V
Vita Pflegedienst J. Lemke
Ahornweg 2 b
14913 Niedergörsdorf / Alter Lager
T (0177) 824 3637

Schöna-Kolpien

H
Häusliche Krankenpflege Wolf
Dorfstr. 44
04936 Schöna-Kolpien
T (035364) 4135

MITTELZENTRUM LUCKENWALDE

Luckenwalde

A

Alzheimer-Kontakt- und Beratungsstelle
(Seniorenachbarschaftsheim)
Zum Freibad 69
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 67 00

Ambulante Dienste
Zum Freibad 69
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 67 00

Ambulanter Pflegedienst Elsthal gGmbH
Zum Freibad 69
14943 Luckenwalde
T (03371) 67 01 32

Angehörigengruppe Demenz
(Volkssolidarität)
Carl-Drinkwitz-Straße 2
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 61 59 67

AWO Sozialstation
Bahnhofstraße 5
14943 Luckenwalde
T. (03371) 62 79 16

B

Begegnungsstätte „70 Plus“
Riedstraße 4
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 68 92 60

Betreuungsgruppe Demenz
(Volkssolidarität)
Carl-Drinkwitz-Straße 2
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 61 59 67

D

Demenzcafé „Zum alten Hut“
(Seniorenstift St. Josef)
Schützenstraße 4-5
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 4 03 61 00

DRK Familienentlastender Dienst
Villa Paletti
Beelitzer Str. 3
14943 Luckenwalde
T (03371) 403 2219

DRK Hauskrankenpflege Luckenwalde
Saarstraße 1
14943 Luckenwalde
T. (03371) 40 47 81

DRK Sozialstation
Saarstr. 1
14943 Luckenwalde
T (03371) 375 6666

H

„Haus Else“
(Seniorenachbarschaftsheim)
Zum Freibad 69
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 67 00

Hauskrankenpflege E. Mayer
Heinrich-Zille-Str. 45
14943 Luckenwalde
T (03371) 612 892

Hauskranken- und Altenpflege B. Schäfer gGmbH
Am Markt 17/18
14943 Luckenwalde
T (03371) 610 922

J

Johanniter-Unfallhilfe e.V., Sozialstation
Zinnaer Str. 24-25
14943 Luckenwalde
T (03371) 597 5610

N

Netzwerk Demenz im Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
T (0 33 71) 608 3809

P

Pelikan – Hauskrankenpflege B. Hirschel
Brandenburger Str. 8
14943 Luckenwalde
T (03371) 615 656

S

Senioren-Nachbarschaftsheim, Haus 2
Zum Freibad 69
14943 Luckenwalde
T (03371) 67 00

Seniorenstift St. Josef
Schützenstr. 4-5
14943 Luckenwalde
T (03371) 4036 100

Sozialstation der Volkssolidarität Luckenwalde
Dahmer Str. 22
14943 Luckenwalde
T (03371) 615 967

V

Volkssolidarität Luckenwalde
VS Regionalverband Fläming-Elster
Carl-Drinkwitz-Str. 2
14943 Luckenwalde
T (03371) 615 354

Nuthe-Urstromtal

H

Hauskrankenpflege U. Lewerenz
Frankenförder Str. 1
14947 Nuthe-Urstromtal / Felgentreu
T (033734) 600 97

Trebbin

A

AWO Seniorenzentrum Wiesengrund
Am Mühlengraben
14959 Trebbin
T (033731) 313301

H

Häusliche Krankenpflege U. Pöschl
Breitenweg 9
14959 Trebbin
T (033731) 805 19

L

Love Hands
Lindenhof 16
14959 Trebbin / Glau
T (033731) 321 61

MITTELZENTRUM LUDWIGSFELDE

Blankenfelde

C

Chronos e.V.
Ambulanter Diakonischer Hospizdienst
Wilhelm-Raabe-Str. 15
15827 Blankenfelde
T (0179) 99 45 42 1

D

DRK Seniorenbetreuungszentrum „Prießnitz-Haus“
Arnold-Böcklin-Str. 7
15831 Blankenfelde / OT Mahlow
T (03379) 20 54 10

L

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Max-Liebermann-Ring 6
15827 Blankenfelde
T (03379) 32 03 33

V

VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH
Sozialstation Blankenfelde
Karl-Liebknecht-Str. 19 a - d
15827 Blankenfelde
T (03379) 37 54 69

Großbeeren

D

DRK Seniorenbetreuungseinrichtung Graf von Bülow
Berliner Str. 33
14979 Großbeeren
T (033701) 32 79 80

Ludwigsfelde

A

ASB Pflegeeinrichtung für Menschen mit Demenz
Anton-Saefkow-Ring 29-31
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 518 7544

ASB Regionalverband Königs Wusterhausen / Potsdam e.V.
Heim für demenziell erkrankte Menschen
Anton-Saefkow-Ring 29
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 5187 544 od. 546

ASB Seniorenwohnanlage Ludwigsfelde
Robert-Koch-Str. 2
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 816 – 0

ASB-Sozialstation Ludwigsfelde (Außenstelle Sozialstation Rangsdorf)
Robert-Koch-Straße 2
14974 Ludwigsfelde
T (0 33 78) 206 306

ASB-Tagespflege Ludwigsfelde
Robert-Koch-Straße 2
14974 Ludwigsfelde
T (0 33 78) 816 421

H

Häusliche Medizinische Krankenpflege Ch. Kamphausen
Waldblick 15
14974 Ludwigsfelde / OT Genshagen
T (03378) 209 688

J

Johannisches Sozialwerk e.V.
(Sozialstation)
Potsdamer Str. 50
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 518 060

M

Mobile Hauskrankenpflege Lüder
Luckenwalder Str. 32
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 804 874

V

VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH
Sozialstation Ludwigsfelde
Potsdamer Str. 120 a
14974 Ludwigsfelde
T (03378) 803 180

Mahlow

H

Hauskrankenpflege B. Pluntke
Trebbiner Str. 15
15831 Mahlow
T (03379) 313 567

Hauskrankenpflege Wenk
Bahnhofstr. 3
15831 Mahlow
T (03379) 3128 8628

Hauskrankenpflege zum Sonnenschein
Jonas-Lie-Str. 1
15831 Mahlow
T (03379) 996 767

Häusliche Krankenpflege Viktoria
Luisenstr. 4
15831 Mahlow
T (03379) 203 707

MITTELZENTRUM ZOSSEN

Am Mellensee

D

DRK Seniorenbetreuungseinrichtung „Saalower Berg“
Horstweg 1
15838 Am Mellensee / OT Saalow
T (03377) 308 500

H

Hauskrankenpflege Krüger
Zossener Str. 96
15838 Am Mellensee / Klausdorf
T (033703) 680 06

Häusliche Krankenpflege R. Hansche
An der Dorfaue 8
15838 Am Mellensee / Fernneuendorf
T (033703) 76 33

Rangsdorf

A

ASB Seniorenresidenz Rangsdorf
Seebadallee 19
15834 Rangsdorf
T (033708) 442 90

ASB-Sozialstation Rangsdorf
Seebadallee 9
15834 Rangsdorf
T (03 37 08) 441 110

ASB Tagespflegeeinrichtung / Sozialstation Rangsdorf
Seebadallee 9
15834 Rangsdorf
T (033708) 441 112

Zossen

A

Ambulanter Pflegedienst AMK
Marktstr. 20
15806 Zossen
T (03377) 300 185

AWO Sozialstation, Pflorgeteam Zossen
Baruther Str. 4
15806 Zossen
T (03371) 627916

B

Bibola Häusliche Kranken- und Altenpflege Zossen
Fritz-Jäger-Allee 1
15806 Zossen / OT Waldstadt
T (03377) 200 393

H

Hauskrankenpflege H. Liebenthal
Drosselweg 15
15806 Zossen / Dabendorf
T (03377) 300 117

Hauskrankenpflege Schlör
Glienicker Str. 2
15806 Zossen / Dabendorf
T (03377) 303 137

Hauskrankenpflege Thieke
Kallinchener Str. 3
15806 Zossen / Schöneiche
T (03377) 200 836

L

LAFIM Dienste für Menschen im Alter gGmbH
Evangelisches Seniorenzentrum Dietrich Bonhoeffer (LAFIM)
Str. der Jugend 118
15806 Zossen
T (03377) 34180

P

Pflegedienst Goldener Herbst
Baruther Str. 22
15806 Zossen
T (03377) 202 986

ProCurand Seniorenpark Nächst Neuendorf
Ernst-Henecke-Ring 99
15806 Zossen / OT Nächst Neuendorf
T (03377) 2000

S

Sozialstation Volkssolidarität Wünsdorf
Wünsdorf
Zum Bahnhof 57a
15806 Zossen
T (03 37 02) 6 19 03

V

VAB e.V.
Stubenrauchstr. 26
15806 Zossen
T (03377) 393 702

VS-Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH
Seniorenheim – Wünsdorf „Am Rosengarten“
Am Bahnhof 11
15806 Zossen / OT Wünsdorf
T (033702) 2270300

VS Bürgerhilfe Königs Wusterhausen gGmbH
Sozialstation Ludwigsfelde
Zum Bahnhof 57a
15806 Zossen / Wünsdorf
Tel (033702) 6 19 03